

Österreichische
UNESCO-Kommission
Jahrbuch 2015

2015

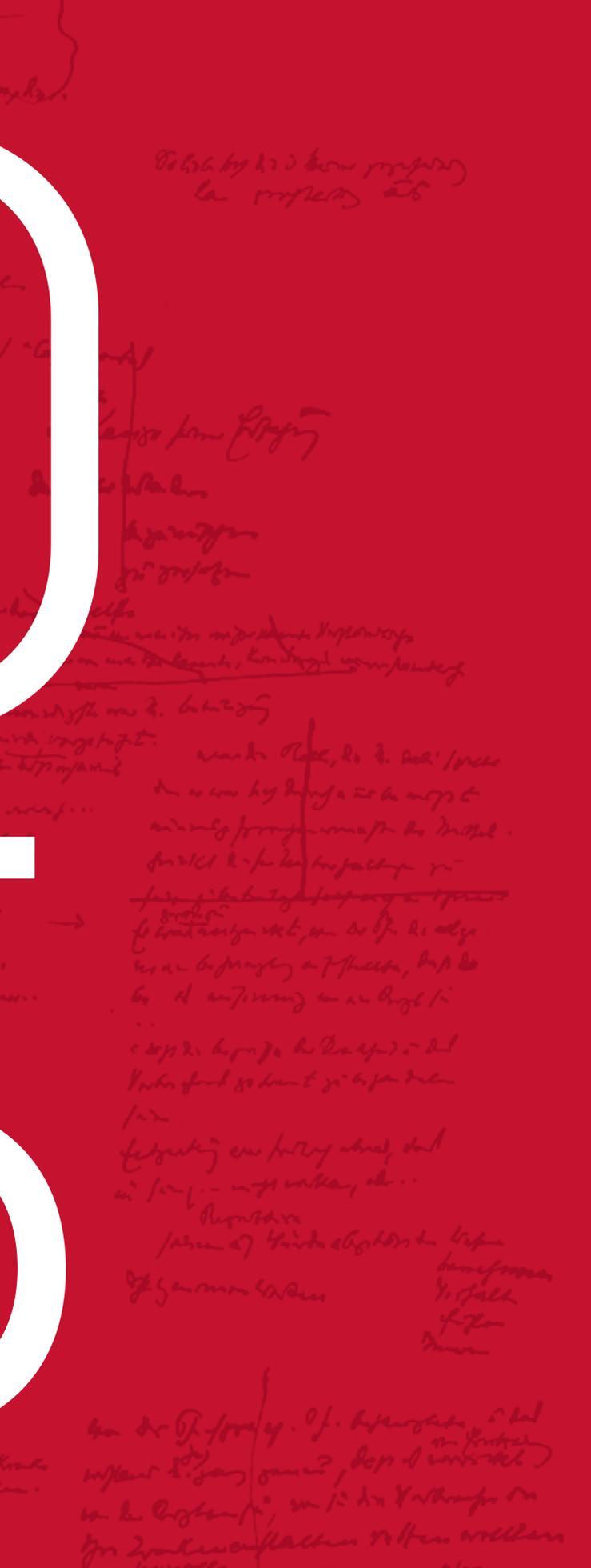
INHALT

- 1 VORWORT
- 2 IM GESPRÄCH:
ÖUK Präsidentin Eva Nowotny
- 4 BILDUNG
- 9 WISSENSCHAFT
- 14 KULTUR
- 26 KOMMUNIKATION UND INFORMATION
- 30 ANHANG
Team | Vorstand | Präsidium |
UNESCO Stätten und Aktivitäten in Österreich
- 32 IMPRESSUM



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO





Mag. Gabriele Eschig, Generalsekretärin

NACH 12 JAHREN umfassender Auflistung der Aktivitäten der Österreichischen UNESCO-Kommission haben wir uns entschlossen, das Jahrbuch neu zu konzipieren, um es auch für ein breiteres Publikum interessanter zu gestalten. Wir beschränken uns dabei auf ausgewählte Arbeitsschwerpunkte, begründen den Fokus und untermauern die gesellschaftliche und politische Relevanz der Themen für Österreich mithilfe von ExpertInnenbeiträgen.

Das Jahr 2015 war geprägt von bedeutenden Jubiläen: Ende des 2. Weltkrieges, Gedenken und Feierlichkeiten anlässlich ‚70 Jahre Vereinte Nationen‘ sowie auch anlässlich ‚70 Jahre UNESCO‘. 1945 befand sich die Welt in einem Schockzustand, auch jetzt befinden wir uns wieder in einer Krise, die Staaten und Institutionen gleichermaßen erfasst. Vor diesem Hintergrund stellten wir im Rahmen einer Podiumsdiskussion anlässlich 70 Jahre UNESCO die aktuellen Fragen: Welchen Stellenwert hat die Schaffung von Frieden durch Bildung, Wissenschaft und Kultur heute? Wie stehen die Chancen für einen neuen Humanismus?

In hochkarätiger Runde und in Kooperation mit der Tageszeitung DER STANDARD wurde ein spannender Bogen von historischen bis zu tagesaktuellen Themen diskutiert. Einig waren sich alle in einem Punkt: Die UNESCO muss – mehr denn je – alles zur Verwirklichung von Frieden und Menschenrechten durch Dialog und internationale Zusammenarbeit tun!

Die Österreichische UNESCO-Kommission blickt – wie jedes Jahr – auf ein sehr vielfältiges Aufgabenspektrum zurück, an dieser Stelle sollen nur die wichtigsten Punkte kurz genannt werden:

Ein großes Anliegen der ÖUK wurde 2015 mit der Ratifizierung des „UNESCO-Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ verwirklicht. Gemeinsam mit der EU Richtlinie 2014/60/EU wird die Materie derzeit als „Bundesgesetz über die Rückgabe unrechtmäßig verbrachter Kulturgüter“ in österreichisches Recht übergeführt.

Die Eintragung der „Klassischen Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule“ in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit am 2. Dezember in Nairobi sowie die Anerkennung von 2 neuen UNESCO-Lehrstühlen – für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien und für Menschenrechte und Menschliche Sicherheit an der Universität Graz – stellen ebenfalls einen großen Erfolg unserer Arbeit dar.

Eine wichtige Ebene der Kooperationen in der UNESCO ist auch die Mitarbeit in den Lenkungs-gremien der Organisation – 5 neue Mitgliedschaften in Zwischenstaatlichen Komitees zeugen von der Anerkennung, die Österreich international genießt: *Man and the Biosphere (MAB)*, *International Hydrological Programme (IHP)*, *Intergovernmental Committee for Promoting the Return of Cultural Property to its Countries of Origin or its Restitution in case of Illicit Appropriation (ICPRCP)*, *International Programme for the Development of Communication (IPDC)* sowie *Intergovernmental Bioethics Committee (IGBC)*.

Zu verdanken ist die gute Vernetzung und die Sichtbarkeit der Österreichischen UNESCO-Kommission nicht zuletzt dem großartigen Engagement und Einsatz des ÖUK-Präsidiums, Präsidentin Bot.i.R. Dr. Eva Nowotny sowie Vizepräsidentin Univ.-Doz. Dr. Barbara Stelzl-Marx und Vizepräsidenten Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak.

Wir möchten uns bei allen Partnerorganisationen, MitstreiterInnen und Förderern sehr herzlich für ihre Unterstützung und Wegbegleitung bedanken und hoffen, Sie genießen die Lektüre in neuem Layout!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Eschig'.

Humanismus ist die DNA der UNESCO



Im Gespräch mit **EVA NOWOTNY**, Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission

2015 jährt sich die Gründung der UNESCO zum 70. Mal. Jubiläen laden zu Festakten ein, regen aber auch zur Reflexion über die Wirksamkeit der Organisation in der heutigen Zeit an. Wie hat die ÖUK diesen Jahrestag begangen?

Dem Team der ÖUK war von Anfang an klar, dass anlässlich des Jubiläums die kritische Auseinandersetzung mit der Aktualität der Gründungsideen im Vordergrund stehen soll.

Gerade heute ist ein Rückblick auf die ersten Schritte der UNESCO naheliegend, als sich 1945 unter dem Schock der Gräueltaten und Zerstörungen des 2. Weltkrieges namhafte Intellektuelle, KünstlerInnen und PolitikerInnen für eine kulturelle und moralische Erneuerung durch Bildung, Wissenschaft und Kultur einsetzten. Damals befand sich die Welt in einem

Schockzustand, auch jetzt befinden wir uns wieder in einer Krise, die Staaten und Institutionen gleichermaßen erfasst. Die Annäherung sowohl von Staaten als auch von gesellschaftlichen Gruppen durch Dialog und Zusammenarbeit ist zweifellos notwendiger denn je. Konkret haben wir im November zu einer prominent besetzten Diskussion geladen, um all diese Themen öffentlich zu diskutieren. Wir haben viel positives Feedback erhalten, gerade weil auch eine kritische Auseinandersetzung möglich war!

Gerade in Krisenzeiten ist Leadership gefragt. Wer kann diese Rolle übernehmen? Wie sollen/können/müssen sich Intellektuelle einbringen? Wer hat – noch – moralische Autorität?

Die Organisation kann heute sicher weniger als in der Gründungsphase auf die Strahlkraft großer Intellektueller und KünstlerInnen bauen. Sie ist politischer geworden und muss viele Kompromisse eingehen. Sie verfolgt daher eine Politik der vielen kleinen Schritte, die jedoch in Summe und über die Jahre wesentliche Fortschritte bringt. So hat die UNESCO global die Themenführerschaft in vielen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen übernommen: Inklusive Bildung, Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung, universales Kultur- und Naturerbe, Pressefreiheit und freie Meinungsäußerung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Trotz wachsender gegenseitiger Abhängigkeit nehmen Nationalismus und Egoismus zu, Staaten achten mehr auf ihre politischen Interessen, die den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und internationaler Zusammenarbeit oft entgegenstehen. Welchen Weg sucht die Organisation in dieser Situation einzuschlagen?

Globale Interessen werden heute verstärkt von Nicht-Regierungs-Organisationen und Fachinstitutionen vertreten. Zu diesen hat die UNESCO über die Jahre eine kontinuierlich wachsende Zusammenarbeit aufgebaut: Die 199 Nationalkommissionen, die offiziellen Partnerschaften mit 373 internationalen NGOs, die Assoziierung von wissenschaftlichen Einrichtungen – an die 100 UNESCO Kategorie 2 Institute und Zentren, über 670 UNESCO-Lehrstühle und über 10.000



Bildungseinrichtungen in 181 Ländern im Rahmen des UNESCO Associated Schools Programme, bezeugen dies. Und weiters ist sicher die Einbindung der Zivilgesellschaft als treibende Kraft für nachhaltige Veränderungen ein wichtiges Standbein der Organisation geworden.

Erschwert das breite Mandat (Bildung, Wissenschaft, Kultur, Information/Kommunikation) die praktische Arbeit?

Ja, sicherlich. Das breite Mandat ist einerseits durch die wissenschaftliche Spezialisierung und Ausdifferenzierung als auch durch die vielfältigen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten entstanden und ist nach außen oft nicht ganz einfach vermittelbar. Seit 1945 ist zudem die Konkurrenz durch die steigende Zahl von Spezialeinrichtungen und Fachinstitutionen stetig

„Wir müssen uns einer neuen Wertediskussion stellen. Werte, die ein Gegengewicht zur weltweiten Dominanz der Ökonomie bilden.“

gestiegen. Die thematische Vielfalt bietet aber sicher auch eine gesteigerte Chance auf Interdisziplinarität, was wir nicht unterschätzen sollten. Und trotz alledem: Im Bereich freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit ist die UNESCO immer noch die einzig existierende UN Organisation.

Gibt es nicht generell eine Krise der Institutionen, die auch internationale Organisationen erfasst? Braucht es eine neue Aufklärung für die Weltgesellschaft?

Zweifellos. Die Antwort ist: Wir müssen uns einer neuen Wertediskussion stellen. Werte, die ein Gegengewicht zur weltweiten Dominanz der Ökonomie bilden, die Begriffe wie „öffentliches Interesse“, „Gemeingut“,

„Menschenrechte und menschliche Sicherheit“, „Partizipation“, etc. neu definieren aber darüber hinaus auch festlegen, wie wir gut miteinander leben können. In ihrer Grundsatzrede vor zwei Jahren hat UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova postuliert: *„There can be no lasting peace and global prosperity without the intellectual and moral cooperation of humanity.“* Neuer Humanismus bedeutet ein radikales Überdenken der intellektuellen und moralischen Grundlagen der Globalisierung. Der Humanismus, der ehemals Grundlage der Bildung von Nationen war, muss nun die weitere Gestaltung einer vielfältigen menschlichen Gesellschaft begleiten. Humanismus ist die DNA der UNESCO. Das Konzept beruht auf der transformativen Kraft von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation und soll den Menschen helfen, ihrem Leben Sinn und Richtung zu geben.

Der UNESCO Ansatz ‚Global Citizenship Education‘ beinhaltet eine global ausgerichtete politische Bildung inklusive Ethikunterricht und ist sicher ein wichtiges Werkzeug dafür. Die Österreichische UNESCO-Kommission hat diesbezüglich einen Schwerpunkt für die nächsten Jahre, denn auch in Österreich besteht hier Handlungsbedarf.

Abschließend möchte ich noch an die Anfänge der österreichischen Mitgliedschaft erinnern: Die UNESCO war die erste internationale Organisation, die Österreich 1948, lange bevor es 1955 voll souveränes Mitglied der Vereinten Nationen wurde, aufnahm. In einer Zeit des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Neubeginns und der Suche nach einer neuen, positiven Identität war das ein ganz wichtiger Schritt in Richtung einer aktiven Rolle Österreichs in internationalen Organisationen und in der Weltpolitik, die damit ihren Anfang nahm.

Dank Geschenkkupons der UNESCO konnten von 1951 bis 1955 wissenschaftlich und pädagogisch

wertvolle Materialien, wie etwa ein Röntgenlaboratorium für das Chemische Institut der Universität Wien, angeschafft werden. Österreichische KünstlerInnen erhielten Unterstützung für den Ankauf von Materialien. Mit der Abwicklung dieser Zuwendungen, die bis 1952 um die 100.000 USD ausmachten, war die Österreichische UNESCO-Kommission betraut. Das sollte man nicht vergessen.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der UNESCO?

Ich wünsche mir eine konsequenteren Umsetzung der von der UNESCO entwickelten gesellschaftlichen Entwürfe für eine Humanisierung der Weltordnung auf Grundlage von Toleranz und Vielfalt. Die Einbindung der UNESCO in die im Dezember 2015 in New York beschlossenen Sustainable Development Goals ist dafür eine wichtige Markierung und bedeutet auch eine Stärkung der Organisation. Was die Rolle Österreichs betrifft, wünsche ich mir mehr internationales Engagement und eine aktivere Rolle in den Kompetenzbereichen der Organisation – Bildung, Wissenschaft und Kultur. Austausch ist immer ein Gewinn für beide Seiten.

EVA NOWOTNY, Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission. 1944 in Wien geboren. Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Wien, seit 1973 in den Diplomatischen Dienst aufgenommen. Einer Ausbildungsperiode im Außenministerium folgten viele Stationen im Ausland, u.a. am Österreichischen Kulturinstitut in Kairo, Österreichische Botschafterin in Frankreich und Großbritannien. Außenpolitische Beraterin im Büro des Bundeskanzlers, später Leitung der Sektion des Außenministeriums für Europäische Integration und wirtschaftliche Angelegenheiten. Von 2003 bis 2008 Österreichische Botschafterin in den Vereinigten Staaten. Seit Februar 2009 Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission. Seit März 2013 führt sie den Vorsitz im Universitätsrat der Universität Wien.

BILDUNG

„Für alle Menschen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicher(zu)stellen“, ist das Ziel der **Sustainable Development Goals**, die im Rahmen der 70. UN-Generalversammlung 2015 beschlossen worden sind. Erstmals verpflichten sich damit alle Staaten der Welt, die globale Bildungsagenda 2030 als integralen Bestandteil nachhaltiger Entwicklung umzusetzen.



DIE UNESCO BILDUNGSPROGRAMME:

Empowering learners to be creative and responsible global citizens

„Jeder hat das Recht auf Bildung“

Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948

BILDUNG IST DIE Grundvoraussetzung für die Überwindung von Armut. Sie ist unabdingbar für eine Verbesserung der Lebensqualität für alle – für Frieden und Demokratie, nachhaltige Entwicklung, die Erreichung der Chancengleichheit der Geschlechter, die Verringerung der Kindersterblichkeit und des globalen Bevölkerungswachstums. Innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bestimmt die UNESCO seit über 70 Jahren die globale bildungspolitische Diskussion mit: **Internationale Übereinkommen und Deklarationen, Weltbildungsforen und Globale Bildungsberichte** sowie **weltweite Aktionsprogramme** bieten einen umfassenden konzeptionellen Standardrahmen und vielfältige Kooperationsmechanismen der internationalen Bildungspolitik.

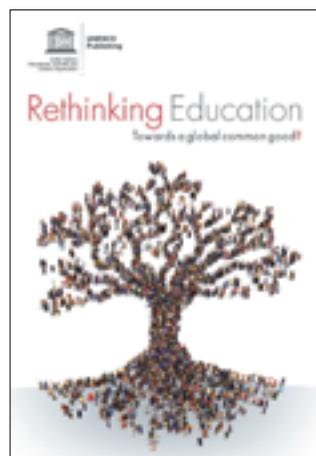
- **Basisdokumente Bildung** – Internationale Übereinkommen und Deklarationen
- **Weltbildungsforen und wegweisende Berichte:** Teheran 1965, Jomtien 1990, Dakar 2000 | Lissabon 2006 und Seoul 2011 zu Arts Education | Incheon 2015 | „Faure“-Bericht (1972) | „Delors“-Bericht (1996) | Rethinking Education (2015)
- **Globale Programme** (Auswahl)
 - Bildung Für Alle 2000–2015 | Bildung 2030
 - Global Citizenship Education
 - Bildung Für Nachhaltige Entwicklung 2005–2014 | 2015–2019
- **Weltbildungsberichte – Global Education Monitoring Reports**
Link: en.unesco.org/gem-report/

Bildung 2030

Die UNESCO ist mit zahlreichen weiteren Organisationen und AkteurInnen der internationalen Bildungspolitik federführend an der Umsetzung von Goal 4 der SDGs beteiligt.

Der **Aktionsrahmen Bildung 2030** basiert auf dem Abschlussdokument des UNESCO Weltbildungsforums, das im Mai 2015 in Incheon (Südkorea) mit dem Ziel stattfand, die Bildungsagenda für die nächsten 15 Jahre vorzubereiten. Die dort verabschiedete **Incheon Declaration** stellt eine gemeinsame Erklärung der internationalen Staatengemeinschaft dar und untermauert das Abschlussdokument der globalen Bildungsagenda 2030.

Die Incheon-Deklaration und der Aktionsrahmen legen die Schwerpunkte auf **Bildungsqualität, Zugang, Gerechtigkeit, Inklusion** und die **Möglichkeit zu lebenslangem Lernen**. Anerkannt wird dabei das grundlegende Menschenrecht auf Bildung als Allgemeingut sowie die Rolle der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Teil des Aktionsrahmens sind zudem konkrete Implementierungsmethoden und Indikatoren, die durch gezielte Koordinierungs- und Monitoringmaßnahmen der UNESCO, aber vor allem auch durch die Umsetzung in den 195 Mitgliedstaaten der Organisation zum Gelingen der Bildungsagenda 2030 beitragen sollen.



← Der UNESCO-Bildungsbericht „Rethinking Education – Towards a global common good?“ dient als wissenschaftliche Grundlage für die Herausarbeitung eines neuen Aktionsrahmens.

Global Citizenship Education – Bildung von WeltbürgerInnen

Kommentar von **UNIV.-PROF. DR. WERNER WINTERSTEINER**

2016 stehen wir in ganz Europa vor großen Herausforderungen: Wirtschaftskrisen, Flüchtlingswellen, Terroranschlägen und Bürgerkriegen in den Nachbarregionen. Darauf antworten die einen mit einem Rückzug auf sich selbst: Die „Festung Europa“ solle durch Grenzsperrungen und strengere Gesetze ausgebaut werden, der „Krieg gegen den Terror“ müsse intensiviert werden, wir müssten insgesamt mehr Härte gegenüber „den Anderen“ zeigen. Eine andere Antwort lautet, dass ohnehin alles nicht so schlimm sei und mit etwas gutem Willen alles in Ordnung kommen werde – solange wir uns nicht zu einer populistischen Politik wie in Polen, Ungarn oder die französische Le Pen Partei verführen lassen. Beide Positionen sind problematisch – die erste schafft Feindbilder und erklärt die Konflikte für unlösbar, die zweite steckt den Kopf in den Sand und leugnet die Existenz der Konflikte.

Angesichts dessen brauchen wir einen Perspektivenwechsel. Es stimmt, dass sich viele Konflikte – zwischen den Staaten, zwischen Arm und Reich innerhalb der Staaten wie auch zwischen Teilen der MigrantInnen und Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung – zuspitzen. Aber diese Konflikte können wir nicht mit starren Wir-Sie Fronten bearbeiten. Stattdessen brauchen wir einen

neuen Denkrahmen, der über den nationalen Tellerrand hinausblickt. Diesen können wir in der *Global Citizenship Perspektive* finden. Der Bezugspunkt ist nicht mehr der Nationalstaat, sondern eine vielfach vernetzte, ebenso globalisierte wie „glokalisierte“ Weltgesellschaft. Mit anderen Worten, wir müssen die heutigen Probleme vom Standpunkt der *Weltinnenpolitik* betrachten und sie mit den Mitteln bearbeiten, die wir auch sonst bei innenpolitischen Konflikten einsetzen. Nämlich demokratische Konfliktaustragung statt dem Recht des Stärkeren, das Gegenüber wird nicht als Feind gesehen, den es zu vernichten gilt, sondern als Gegner, den man respektiert, auch wenn man ihn politisch bekämpft. Dies aus der Erkenntnis heraus, dass viele unserer Probleme gar nicht hausgemacht sind, sondern auch globale Ursachen und vor allem globale Auswirkungen haben.

DIESER Perspektivenwechsel kommt nicht von selbst, er muss erarbeitet, geschult und weitergegeben werden. Um das zu bewerkstelligen, hat sich *Global Citizenship Education (GCED)* als zeitgemäße Form politischer Bildung etabliert. Es geht um die Frage: Wie können wir verantwortliche WeltbürgerInnen bilden, die in ihrem privaten Umfeld, in ihrem Beruf wie auch als StaatsbürgerInnen das ethische Ziel einer friedlichen Weltgesellschaft vor Augen haben und sich, soweit dies in ihren Kräften steht, dafür einsetzen?

Global Citizenship Education bietet Lernenden, die in einer Welt voller Konflikte, aber auch Chancen, aufwachsen und in ihr solidarisch leben lernen wollen, eine klare Perspektive. Sie vermittelt Kenntnisse, Kompetenzen, Werte und Einstellungen, die sie befähigen, an einer gerechteren Welt für alle zu arbeiten.

Internationale Aufmerksamkeit hat GCED durch die *Global Education*

First Initiative des UN-Generalsekretärs, Ban Ki-moon, erhalten. Daraufhin hat die UNESCO GCED zu ihrer neuen pädagogischen Leitlinie erklärt. Das schafft gute Voraussetzungen, dieses Bildungsziel auch im österreichischen Schulwesen zu verankern. Erste Schritte dazu gibt es schon: Den an der Universität Klagenfurt angebotenen Master-Lehrgang GCED¹ und eine umfassende Broschüre der österreichischen UNESCO, die gratis elektronisch bezogen werden kann.²



© W. Wintersteiner

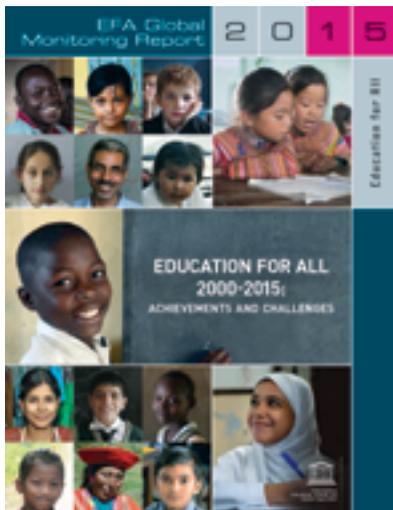
UNIV.-PROF. DR. WERNER WINTERSTEINER, Friedenspädagoge und Professor für Deutschdidaktik, ist Gründer und Leiter des „Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) sowie wissenschaftlicher Leiter des Master-Lehrgangs Global Citizenship Education an der AAU.

¹ www.uni-klu.ac.at/frieden

² www.unesco-schulen.at

ÖUK Schwerpunkte 2015

In der nationalen Umsetzung der internationalen Bildungsprogramme hat die Österreichische UNESCO-Kommission eine unterstützende und beratende Funktion für die unterschiedlichen AkteurInnen. Dabei orientiert sie sich an den jeweils aktuellen Arbeitsschwerpunkten der UNESCO. Die Aktivitäten 2015 bezogen sich auf die Vorbereitungen und die Teilnahme am Incheon Weltbildungsforum, auf Projekte und die Vernetzung im Bereich *Global Citizenship Education* sowie die Lancierung des aktuellen Weltaktionsprogrammes *Bildung für Nachhaltige Entwicklung*.



↑ Die Präsentation des Abschlussberichts des globalen Programmes „Bildung für Alle 2000–2015“ fand am 14. April in den Räumlichkeiten der Österreichischen Forschungsgemeinschaft für Internationale Entwicklung statt.



© aau/kk

GLOBAL CITIZENSHIP EDUCATION (GCED)

Global Citizenship ist Teil der drei Prioritäten der **Global Education First Initiative** (GEFI) von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon (weitere Eckpunkte: Allgemeiner Schulzugang und Maßnahmen zur Bildungsqualität). Das Konzept wurde von der UNESCO in ihre neue pädagogische Leitlinie aufgenommen und im Programm der Organisation für die Jahre 2014–2017 verankert. Zudem wird Global Citizenship unter dem Begriff **Transformative Education** auch in Ziel 4 der globalen Nachhaltigkeitsziele geführt.

Das bei der UNESCO Generalkonferenz 2013 beschlossene zweite übergeordnete Ziel im Bildungsbereich für die nächsten vier Jahre lautet: **Empowering learners to be creative and responsible global citizens.**

Global Citizenship Education richtet damit den Fokus auf **Werte, Einstellung und Kommunikationsfähigkeiten** als kritisches Gegenstück zu (kognitivem) Wissen und Fähigkeiten. Darüber hinaus wird Bildung immer mehr Relevanz zugesprochen, um soziale, politische kulturelle und globale Themen zu verstehen und um die Konflikte des 21. Jahrhunderts zu lösen. Dazu werden folgende Bereiche gezählt: Frieden und Menschenrechte, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Förderung von Gesundheit durch Bildung.

Global Citizenship Education wird von der UNESCO **im Sinne von lebenslangem Lernen** verstanden und bezieht sich somit auf formale, non-formale und informelle Bildung für alle – vom (Klein)kind über Jugendliche bis zu Erwachsenen.

UNESCO-SCHULEN IN ÖSTERREICH

„learning to know, learning to do,
learning to be, learning to live together“

UNESCO-SCHULEN bilden weltweit ein Netzwerk von über 10.000 Bildungseinrichtungen in 181 Staaten. Die 86 österreichischen UNESCO-Schulen sind Teil dieses internationalen Netzwerkes – das sich einer steigenden Beliebtheit erfreut. 2015 wurden die BHAK Wien 22, die HLW Horn sowie das Herta-Reich-Gymnasium in Mürzzuschlag per Dekret aus Paris offiziell zu UNESCO-Schulen ernannt. Die NMS-Kittsee konnte 2015 bereits ihr 20-jähriges Bestehen als österreichische UNESCO-Schule feiern.

UNESCO-SCHULEN

1953 von der UNESCO gegründet

Über **10.000** Bildungseinrichtungen in **181** Ländern

Österreich: Mitglied seit **1957**, Schulen aller Schultypen in allen **9** Bundesländern

86 UNESCO-Schulen, **9** Schulen mit Anwärterstatus

Leitlinien: learning to know, learning to do, learning to be, learning to live together.

Themen: Friedenserziehung und Menschenrechtsbildung, Global Citizenship Education, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Kulturelle Bildung.

ÖUK-Rolle: Nationale Koordination zur Beratung, Information und Kooperation, jährlich dreitägige Jahrestagung, Magazin „FORUM“, Website.

www.unesco-schulen.at: Zentrale Info-website mit einer Liste aller österreichischen UNESCO-Schulen, aktuellen Veranstaltungen, Projekten und Ausschreibungen der Schulen.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2015

- Bereits seit 1997 organisiert die Österreichische UNESCO-Kommission jährliche **Vernetzungstreffen** für alle ReferentInnen **der österreichischen UNESCO-Schulen**. 2015 fand die Jahrestagung mit den Schwerpunkten Global Citizenship Education und Welterbe von 07. – 09. Oktober in Innsbruck statt. Im Rahmen eines „Markts der Möglichkeiten“ präsentierten die Schulen ihre Projekte zu diesen Themen.
- Im Rahmen des Wachaulabors **„Meine WELT – dein ERBE“** im Stift Melk setzen sich SchülerInnen des Stiftsgymnasiums Melk 2015–2016 künstlerisch-experimentell mit den vielen Facetten der UNESCO auseinander. www.stiftsgymnasium-melk.org
- Auf der neuen Website **„UNESCO-Welterbe für junge Menschen“** www.welterbe-schule.at finden LehrerInnen neue Unterrichtsmaterialien zum Thema „Welterbe in Österreich“.
- Das Magazin **FORUM** zum Thema „Global Citizenship und Schulkultur“ zeigt in großer Vielfalt, wie kreativ die Schulen Leitideen und Jahresthemen der UNESCO umsetzen. Zahlreiche Beiträge dokumentieren den Einfluss der UNESCO auf einzelne Schulen durch beispielhafte Projekte, die partizipativ an den Schulen entwickelt und umgesetzt wurden.



↑ Unter der Führung der BHAS/BHAK Hall in Tirol haben sich zahlreiche Tiroler Schulen und Förderer zusammengeschlossen, um gemeinsam ein sehr engagiertes, nachhaltiges Projekt mit Partnern in Burkina Faso zu realisieren, darunter die Gründung der ersten Optikerschule. www.elevespourelèves.at

WISSENSCHAFT

Globalisierungsprozesse rufen komplexe gesellschaftliche Veränderungen hervor, mit denen soziale Ungleichheit, der Verlust von grundlegenden Menschenrechten und die Zerstörung von Natur und Lebensräumen einhergehen. Die Wissenschaft und ihre vielfältigen Disziplinen erkennen und benennen diese gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen, sie bieten Herangehensweisen und erarbeiten mögliche Antworten auf drängende Fragen unserer Zeit.

Die systematische Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen, Verbindungen zwischen lokaler, regionaler und globaler Ebene sowie die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an politische EntscheidungsträgerInnen und breite Bevölkerungsgruppen sind unerlässlich.



Kommentar von
MAG.DR. CLEMENS MADER

UM DIE UMSETZUNG der Globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung mit all ihrer Vielfältigkeit (Klima, Armut, Bildung, globale Zusammenarbeit, etc.) zu fördern, werden neue Forschungszugänge benötigt, die sich nicht nur disziplinär vertiefen, sondern fachübergreifend und im Austausch mit gesellschaftlichen AkteurInnen Problemstellungen aufgreifen, deren Lösungen zu einer Transformation für nachhaltige Entwicklung beitragen. Die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung benötigt somit sowohl die globale Kooperation als auch den sehr lokal verankerten Austausch zwischen AkteurInnen aus Wissenschaft, Bildung, Politik und Praxis. Aus diesem Bedarf heraus haben sich bereits im Jahr 2014 – initiiert durch Deutschland und Österreich – UNESCO-Kommissionen aus Mittel-, Zentral- und Osteuropa zusammengetan, um sich auf Einladung der Slowakischen UNESCO-Kommission in Bratislava auf ein gemeinsames Verständnis der Begrifflichkeit und Ziele von Nachhaltigkeitsforschung zu verständigen.

Die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung benötigt somit sowohl die globale Kooperation als auch den sehr lokal verankerten Austausch.

So heißt es im „Summary Statement of the Bratislava Workshop on Sustainability Science in Central and Eastern Europe“:
Nachhaltigkeitsforschung ...
... bindet Stakeholder, und besonders nichtakademische Wissensträger in die Problembeschreibung und Lösungsfindung, aktiv mit ein.
... braucht inter- und transdisziplinäre

Transformation für nachhaltige Entwicklung Nachhaltigkeitsforschung in Zentral- und Osteuropa

Zusammenarbeit und zielt auf die Lösung von Problemen im sozio-ökologischen Systemen unter besonderer Beachtung von Werten und Verhaltensweisen ab.

... verlangt die gegenseitige Integration von Bildung und Forschung.
... unterstützt die gesellschaftliche Transformation für nachhaltige Entwicklung als auch jene des Wissenschaftssystems selbst. Sie ist somit selbst-reflexiv, ein systemischer Forschungsansatz und doch keine Forschungsdisziplin für sich selbst.
... bemüht sich um die Öffnung des Wissenschaftssystems gegenüber der Gesellschaft durch mehr Transparenz bezüglich Ihrer Ziele und Methoden.

UM DEN PROZESS gemeinsamer Bemühungen und Aktivitäten zu fördern, wurde 2015 ein Treffen auf Einladung der Polnischen UNESCO-Kommission in Warschau organisiert. Ergebnis dieses Treffens war die Übereinkunft, gemeinsame Projektansuchen zu initiieren. Diese sollen dazu beitragen jene Indikatoren und Hebelpunkte zu eruieren, die besonders zur Transformation des Wissenschaftssystems beitragen. Derartige Hebelpunkte können etwa durchgängig angebotene Weiterbildungsangebote für Forschende und Lehrende sein, Förderprogramme, die speziell Forschungsaktivitäten unterstützen, die AkteurInnen aus Wissenschaft und

Gesellschaft zusammenbringen sowie auch Assessment-Ansätze, die an der Schnittstelle zwischen Hochschulen, Politik und Praxis zu gemeinsamen Lern- und Innovationsprozessen beitragen.

Die Österreichische UNESCO-Kommission sieht die Förderung der Nachhaltigkeitsforschung auch im Kontext des 2015 gestarteten UNESCO Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung. Zu deren Umsetzung tragen auch Hochschulinstitutionen und Initiativen, wie etwa die Regionalzentren – Bildung für nachhaltige Entwicklung in Wien und Graz (RCE Vienna und Graz Styria) – bei.



© C. Mader

MAG.DR. CLEMENS MADER ist Nachhaltigkeitsforscher an der Universität Zürich und Vorsitzender der COPERNICUS Alliance, dem Europäischen Hochschulnetzwerk für nachhaltige Entwicklung. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Analyse und Gestaltung politischer und zivilgesellschaftlicher Nachhaltigkeitsprozesse. Clemens Mader promovierte an der Universität Graz im Fach Humangeographie, Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung, Gründer und Leiter des Regionalzentrums für Bildung für nachhaltige Entwicklung Graz-Styria (RCE-Graz-Styria). Danach verbrachte er vier Jahre an der Leuphana Universität Lüneburg als Gastprofessor für Umwelt und Nachhaltigkeit in der Region sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter des UNESCO Chair für Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung.

DIE UNESCO WISSENSCHAFTSPROGRAMME:

transdisziplinär, vernetzt und nachhaltig

Die Wissenschaftsprogramme der UNESCO im Rahmen der globalen „Agenda 2030“ haben das Ziel, eine dauerhafte, nachhaltige und menschenwürdige Entwicklung für alle Menschen zu fördern und globalen Frieden zu sichern. Institutionell wird dies mit zahlreichen **internationalen Forschungsprogrammen und Kooperationen** sowie durch den Aufbau **internationaler und transdisziplinärer Forschungsnetzwerke** erreicht.

UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm

Das 1992 ins Leben gerufene **UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm** ist dabei ein wichtiger Impulsgeber für den internationalen Austausch im Hochschulwesen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Anzahl von über 600 UNESCO-Lehrstühlen weltweit. 6 davon sind an österreichischen Universitäten angesiedelt.

Man and the Biosphere /

International Hydrological- and Geoscience-Programme

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der UNESCO zählen der Klimawandel und die Erhaltung der Artenvielfalt, die Förderung von Wissen zum Schutz von Ozeanen und Küsten sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung. Beispielgebend sind die drei etablierten UNESCO-Programme – „**Man and the Biosphere**“ (MAB) und die „**International Hydrological- und Geoscience-Programme**“ (IHP und IGCP), die sich der Erforschung und dem Schutz der Lebensumwelt des Menschen widmen. In Österreich werden die Programme durch das MAB- und Geo/Hydro-Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaft betreut.

Bioethik-Programme der UNESCO

Die vielfältigen Auswirkungen des technischen Fortschritts sind oft zweischneidig und konfrontieren sowohl Einzelpersonen als auch die Gesellschaft mit komplexen Fragestellungen. Es gilt gemeinsame Werte und Maßstäbe zu finden, um auf die ethischen und sozialen Fragen des globalen Wandels zu reagieren – eine im Zeitalter der Globalisierung dringende Notwendigkeit. Ethik bildet somit die Grundlage für die Aktivitäten der UNESCO im Wissenschaftsbereich. Auch Österreichs langjährige aktive Teilnahme an den UNESCO-Bioethik-Programmen wie etwa dem Internationalen Bioethik-Komitee (IBC) und dem Zwischenstaatlichen Bioethik-Komitee (IGBC) ist für den internationalen sowie nationalen wissenschaftlichen Diskurs im Bereich der Biowissenschaften von großer Bedeutung.



© Biosphärenpark Großes Walsertal / m.bischof

MAN AND THE BIOSPHERE

Erstes zwischenstaatliches Umweltprogramm (gegründet **1973**), das der Erforschung der Mensch-Umweltbeziehungen diene und nicht nur Fragen des reinen Umweltschutzes, sondern auch der Vereinbarkeit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem stellte.

Kern des Programms ist das globale Netzwerk der UNESCO-Biosphärenparks: Modellregionen, die es sich zur Aufgabe machen, Naturschutz, Erhaltung der biologischen Diversität und Regionalentwicklung in Einklang zu bringen.

651 Gebiete in **120** Ländern.

5 Biosphärenparks in Österreich: Lobau (1977), Neusiedler See (1977), Großes Walsertal (2000), Wienerwald (2005) und zuletzt (2012) Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge.

Umsetzung in Österreich durch das nationale MAB-Nationalkomitee, Rolle der ÖUK als Informationsplattform für das Programm, Öffentlichkeitsarbeit.

Das MAB-Programm („Man and the Biosphere“) Eine Erfolgsgeschichte der UNESCO

Kommentar von

MAG. DR. GÜNTER KÖCK

DAS ÖSTERREICHISCHE MAB-Programm feierte im Jahr 2013 sein 40-jähriges Bestehen. Damit zählt das Österreichische Nationalkomitee weltweit zu den ältesten nationalen MAB-Komitees.

Insgesamt hat das MAB-Nationalkomitee in den 4 Jahrzehnten seines Bestehens eine Vielzahl von Forschungsprojekten finanziert. Schon damals wurde das Nationalkomitee weitblickend mit einem eigenen Forschungsbudget ausgestattet. Damit kann das Komitee wissenschaftliche Defizite nicht nur identifizieren, sondern mit geeigneten Forschungsprojekten diese Wissenslücken auch füllen. Die Projekte weisen ein weites Themenspektrum auf und reichen vom Klimawandel über Monitoring und Zukunftskonzepten bis zur Landschaftsökologie und sozialwissenschaftlichen Themen.

Das Weltnetzwerk der Biosphärenparks

Die UNESCO-Biosphärenparks spielen als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung die (!) Schlüsselrolle im MAB-Programm.

Seit der Einrichtung der ersten Biosphärenparks im Jahr 1976 ist das weltweite Biosphärenparknetzwerk auf derzeit 651 Biosphärenparks in 120 Ländern angewachsen. Bereits im Jahr 1977 wurden auch in Österreich

mit den Gebieten „Gossenköllesee“ und „Gurgler Kamm“ in Tirol, „Untere Lobau“ in Wien und „Neusiedler See“ im Burgenland die ersten Biosphärenparks eingerichtet. All diese Gebiete der so genannten 1. Generation waren jedoch vornehmlich auf den Schutz und die Erforschung ausgewählter Ökosysteme fokussierte Gebiete.

„Das ‚Man and the Biosphere‘-Programm propagiert nicht nur den nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt, sondern erforscht und präsentiert auch Lösungen.“

Nachdem erkannt worden war, dass der Schutz der biologischen Vielfalt nicht mehr isoliert von den Bedürfnissen der Menschen betrachtet werden darf und neue Wege zu gehen sind, wurde das Konzept der UNESCO-Biosphärenparks im Jahr 1995 durch die „Sevilla-Strategie“ zusammen mit den „Internationalen Leitlinien für Biosphärenparks“ entscheidend modernisiert. Damit stand zum ersten Mal ein Rahmenwerk für das weltweite Netzwerk der Biosphärenparks zur Verfügung, das es ermöglichen sollte, den wertvollen Natur- und Kulturraum zu schützen und gleichzeitig den Ansprüchen der Menschen in diesem Raum Rechnung zu tragen. In Österreich wurde im Jahr 2000 mit

dem Biosphärenpark „Großes Walsertal“ der erste nach Sevilla-Strategie arbeitende Biosphärenpark der 2. Generation eingerichtet. Im Jahr 2005 folgte der Wienerwald, im Jahr 2012 dann „Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge“.

Die engagierte Arbeit des Österreichischen MAB-Nationalkomitees

Das Österreichische Nationalkomitee hat in den mehr als 40 Jahren seines Bestehens nicht nur herausragende Forschungsleistungen erbracht, sondern hat sich mit seiner Expertise auch intensiv an der Koordinierung und Weiterentwicklung des internationalen MAB-Programms beteiligt.

Ein wichtiger Meilenstein für das Nationalkomitee im Jahr 2015 war die Überarbeitung der „Qualitätskriterien für Biosphärenparks in Österreich“ – dieser überarbeitete moderne Kriterienkatalog trat mit 1. Jänner 2016 in Kraft. Österreich trägt damit wesentlich zu den internationalen Bemühungen um eine Qualitätssicherung des Weltnetzes der Biosphärenparks bei.

Das heimische MAB-Nationalkomitee stiftete als bisher einziges Land zusätzliche MAB Young Scientist Awards zur Ausbildung junger WissenschaftlerInnen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Im Jahr 2015 wurde der vom MAB-Nationalkomitee finanzierte und mit der renommierten Edition Lammerhuber in drei Sprachen produzierte „MAB Biannual Activity Report 2012–2013“ am MAB-ICC in Paris präsentiert. Darüber hinaus engagiert sich Österreich auch in der Arbeit der EuroMAB-Gruppe, wie etwa mit der Organisation eines Workshops zum Thema „Biosphärenparks und Gesundheit“ am EuroMAB-Meeting 2015 in Estland durch Mitglieder des Nationalkomitees.

Die engagierte Arbeit des Nationalkomitees und der heimischen Biosphärenparks in der internationalen MAB-Familie wird auch international honoriert, so wurde Österreich in den

letzten 10 Jahren mehrfach in das MAB-International Coordination Council gewählt und übernahm auch dreimal den Vizevorsitz des internationalen MAB-Programms.

In Zeiten, in denen Klimakonferenzen von Minimalkompromiss zu Minimalkompromiss schlittern, ist das „Man and the Biosphere“-Programm, das den nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt nicht nur propagiert, sondern auch erforscht und Lösungen präsentiert, wichtiger denn je.



MAG. DR. GÜNTER KÖCK ist Koordinator der internationalen Forschungsprogramme der ÖAW, Generalsekretär des Österreichischen MAB-Nationalkomitees und österreichischer Delegierter zum MAB-ICC. Er wurde seit 2004 insgesamt dreimal zum Vice Chair des internationalen MAB-Programms gewählt. Darüber hinaus ist er Erfinder und Autor der beiden preisgekrönten Bücher „Planet Austria“ und „Vielfalt genießen – Die österreichischen Biosphärenparks“. Sein Projekt „Vielfalt genießen – Mehr als ein Kochbuch“ wurde 2013 als Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005–2014“ ausgezeichnet. Köck ist neben seiner Tätigkeit an der ÖAW noch aktiver Forscher und leitet das seit dem Jahr 1997 durchgehend laufende österreichisch-kanadische Arktisforschungsprojekt „High-Arctic“.

FRAUEN IN DEN WISSENSCHAFTEN – UNESCO-L'ORÉAL FOR WOMEN IN SCIENCE

The World needs Science – Science needs Women

Wesentliches Ziel der Wissenschaftsprogramme der UNESCO ist die öffentliche Anerkennung und weltweite Förderung der Rolle von Frauen in der Wissenschaft, insbesondere in den Biowissenschaften. Die „UNESCO-L'Oréal For Women in Science Initiative“ ist ein Teil des UNESCO Engagements für eine Verbesserung der vielfältigen Benachteiligung von Frauen, die schon im ungleichen Bildungszugang und umso stärker dann im Zugang zu wissenschaftlicher Ausbildung begründet liegt. Jährlich werden im Rahmen der „L'ORÉAL-UNESCO for Women in Science Awards Ceremony“ am UNESCO-Sitz in Paris fünf Preise zu je € 100.000 und fünfzehn L'ORÉAL-UNESCO Rising Talents Stipendien an herausragende Naturwissenschaftlerinnen vergeben.

UNESCO-L'ORÉAL-Stipendien in Österreich

Seit 2007 vergibt L'ORÉAL Österreich in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft jährlich vier Stipendien zu je € 20.000 an exzellente junge Wissenschaftlerinnen in Österreich.



↑ Die L'ORÉAL Österreich-Stipendien 2015 wurden am 23. November im Rahmen eines feierlichen Festakts an der Akademie der Wissenschaften von Margit Fischer an Mag. Nadine Dörre, Jelena Milosevic Feenstra Ph.D, Andrea Ganthaler M.Sc., Mag. Dr. Simone Mader verliehen (v.l.).

© L'ORÉAL Österreich | Eva Helely

KULTUR

„Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“

Deklaration der UNESCO Weltkonferenz über Kulturpolitik, Mexico City, 1982

Gemäß dem breiten Kulturbegriff stellt sich das UNESCO-Kulturprogramm ebenso umfangreich und vielfältig dar. In keinem anderen Sektor hat die Organisation mit 7 Konventionen mehr Völkerrechtsinstrumente geschaffen, die die größte Bindungswirkung für die Mitgliedsstaaten entfalten.



DIE UNESCO KULTURBEREICHE: Kulturelle Vielfalt | Welterbe | Kulturgüterschutz | Immaterielles

Kulturerbe Die Arbeitsschwerpunkte der Österreichischen UNESCO-Kommission im Bereich Kultur orientieren sich an einer aktiven und breitgefächerten Umsetzung der von Österreich ratifizierten Konventionen im Kulturbereich. **TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:** Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Schutz und der Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes sowie die Unterstützung der österreichischen Anstrengungen im Bereich des Kulturgüterschutzes.

KULTURELLE VIelfALT – Dialog, Kommunikation & Information

HERZSTÜCK DES Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist die Sicherung förderlicher Rahmenbedingungen für eine Vielfalt an Kunst und Kultur, die sich unabhängig von ihrem kommerziellen Wert entfalten können soll. Damit rückt die Konvention neben Kulturpolitik im engeren Sinne auch jene Politikbereiche ins Zentrum, die sich auf das kulturelle Schaffen, das kulturelle Angebot und die kulturelle Teilhabe auswirken – von Bildungs- über Medienpolitik bis zur Handelspolitik. Ein wesentliches Anliegen der ÖUK ist daher Dialog und Kooperation zwischen den relevanten AkteurInnen zu unterstützen.

Kontaktstelle und Expertise

Die **nationale Kontaktstelle** ist die zentrale Anlaufstelle für dieses UNESCO-Übereinkommen in Österreich: Sie bietet Information und Beratung, bearbeitet Themenschwerpunkte, erstellt Expertisen und betreut neben der Öffentlichkeitsarbeit die Dialogforen zum Übereinkommen.

Der **Fachbeirat Kulturelle Vielfalt** unterstützt mit inhaltlicher Expertise die Tätigkeit der nationalen Kontaktstelle, berät über Prioritäten und Schwerpunkte und unterstützt die inner-österreichische Koordinierung der „Querschnittsmaterie Kultur“.

Die **ARGE Kulturelle Vielfalt** ist die zentrale Dialogplattform zur aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft und ermöglicht einen regelmäßigen Austausch zwischen ExpertInnen, Kunst- und Kulturschaffenden, deren Interessensvertretungen und RepräsentantInnen der Bundesministerien und der Bundesländer.

„Die Konvention rückt neben Kulturpolitik im engeren Sinne auch andere Politikbereiche ins Zentrum – von Bildungs- über Medienpolitik bis zur Handelspolitik.“

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2015

• **10 Jahre UNESCO-Übereinkommen: Diskussion ‚Aktionsradius Kulturpolitik‘** Die ÖUK lud in Linz zur Podiumsdiskussion über offene Bruchstellen, zukünftige Herausforderungen und Visionen für eine Kulturpolitik, die Vielfalt stärkt. Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Tageszeitung DER STANDARD sowie der Stadt Linz, LENTOS Kunstmuseum Linz und Ars Electronica.

PODIUMSGÄSTE: Edgar Honetschläger, Künstler | Eva Nowotny, Präsidentin der ÖUK | Stella Rollig, Direktorin des LENTOS Kunstmuseum Linz | Martin Wassermair, Medien- und Kulturaktivist | Anne Wiederhold, Künstlerische Leitung Brunnenpassage Wien.



↑ 10 Jahre UNESCO-Übereinkommen – die ÖUK lud am 20. Oktober 2015 zu einer Podiumsdiskussion, mit u.a. Eva Nowotny, Stella Rollig, Moderator Markus Rohrhofer, DER STANDARD.

- **Schlusskommuniqué der ÖUK ExpertInnen-Klausurtagung**
Kunst- und Kulturschaffende erarbeiteten auf Einladung der ÖUK Empfehlungen für Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen zur weiteren Umsetzung des Übereinkommens in Österreich.
- **Grenzüberschreitende Mobilität von KünstlerInnen** Die ÖUK brachte Erfahrungen aus der Praxis und Expertisen aus der Perspektive des Übereinkommens in die Reform des EU-Visarechts ein.
- **Kulturelle Bildung und Kreativität** Auf Initiative der ARGE koordinierte die ÖUK eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen kultureller Bildung im Schulwesen aus Perspektive der künstlerischen Praxis.
- **Stellung von KünstlerInnen in Österreich** Die ÖUK erstellte eine Analyse der Umsetzung der UNESCO Empfehlung zur Stellung der KünstlerInnen in Österreich auf Basis eines interministeriellen und zivilgesellschaftlichen Konsultationsprozesses.
- **Beteiligung der Zivilgesellschaft international** Die ÖUK setzte sich erfolgreich für die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft im Rahmen des zwischenstaatlichen UNESCO-Ausschusses zum Übereinkommen ein.

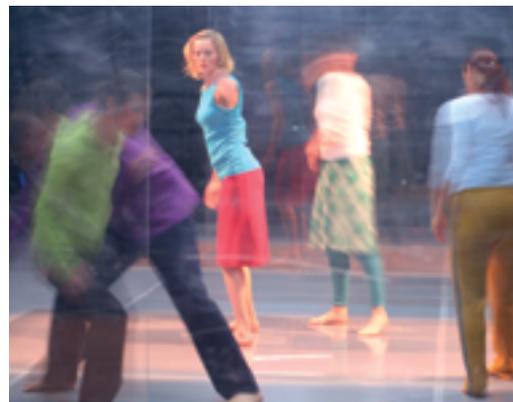
Kunst und Kultur in TTIP

Die Wahrung des kulturpolitischen Gestaltungsspielraums zur Förderung kultureller Vielfalt ist sowohl Grundbedingung als auch Ziel des Übereinkommens. Dieser Spielraum steht jedoch bei Freihandelsabkommen zur Diskussion. Die ÖUK befasst sich daher intensiv mit den laufenden TTIP-Verhandlungen der EU mit den USA.

2015 koordinierte die ÖUK ein Positionspapier des österreichischen Kultursektors zu TTIP, organisierte Treffen mit den zuständigen Ministerien und nahm an Beratungen zwischen Kultur- und Wirtschaftsressort teil. Die Österreichische UNESCO-Kommission informierte im Rahmen von Diskussionsrunden über das Thema (u.a. „Wie (ver)käuflich ist Kultur?“, 20.01., „TTIP und CETA. Welttag der kulturellen Vielfalt“, 21.05., „Kultur und Daseinsvorsorge“, 11.06.) und erreichte eine breitere Öffentlichkeit über gezielte Medieninformation.



2005 Convention Global Report, ReShaping Cultural Policies



Christine Galleg / 2nd nature © Caroline Minjolle

ÜBEREINKOMMEN über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

- 2005** von der UNESCO Generalkonferenz angenommen
- 2006** von Österreich ratifiziert
- 141** Vertragsparteien (140 Staaten und die Europäische Union)
- 84** Projekte, die das kulturelle Schaffen strukturell stärken, in
- 48** Entwicklungsländern durch den „Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt“ ermöglicht
- 76** nationale Umsetzungsberichte öffentlich zugänglich,
- 81** innovative, beispielgebende Umsetzungsmaßnahmen dokumentiert

ÖUK Rolle: Nationale Kontaktstelle zum Übereinkommen.

ÖUK Schwerpunkte: Information und Beratung, Dialogforen zur interministeriellen Koordinierung und Einbindung der Zivilgesellschaft, Vertretung Österreichs im Rahmen der UNESCO-Organen zum Übereinkommen, Öffentlichkeitsarbeit.

ÖUK Themen 2015: Kunst und Kultur in den EU-USA-TTIP- Freihandelsverhandlungen, 10 Jahre UNESCO-Übereinkommen, grenzüberschreitende Mobilität von Kulturschaffenden/Visapolitik, kulturelle Bildung im Schulwesen.

© UNESCO 2015

Kulturelle Vielfalt Online

Im Spannungsfeld zwischen UNESCO, TTIP und Netzgiganten

Interview mit

DR. LILIAN RICHIERI HANANIA

Die Förderung der kulturellen Vielfalt online bzw. exakter, der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im digitalen Umfeld, rückt immer mehr ins Zentrum der Debatten der UNESCO. Was ist darunter zu verstehen?

RICHIERI HANANIA: Der Begriff „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, wie in der UNESCO-Konvention 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verwendet, bezieht sich auf einen spezifischen Aspekt kultureller Vielfalt: Die Vielfalt im Angebot kultureller Inhalte in allen Schritten der künstlerischen Wertschöpfungskette, also von der Idee, der Produktion, der Verbreitung und des Vertriebs bis zum Zugang. Das impliziert einen reichen und ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen unterschiedlicher Herkunft auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu ermöglichen – ganz unabhängig davon, welche Technologien dabei zum Einsatz kommen.

Die UNESCO, als UN-Sonderorganisation für Kultur, will nicht nur die internationale kulturelle Zusammenarbeit fördern, sondern auch Standards und Normen definieren. Das Aufgreifen des Themas impliziert, dass Handlungsbedarf besteht.

Ja, der besteht definitiv. Es hat sich gezeigt, dass der Markt alleine

ein vielfältiges kulturelles Angebot nicht gewährleistet. Das erklärt, warum etliche Staaten es für wichtig halten, Kulturpolitiken zu ergreifen, die sicherstellen sollen, dass nationale Kulturprodukte am Markt verfügbar sind, nicht nur wegen ihrer ökonomischen Wichtigkeit, sondern vor allem und insbesondere wegen ihrer kulturellen Natur und Bedeutung als Träger von Identitäten, Werten und Bedeutungen. Die frappierenden Ungleichgewichte im Markt haben zur Ausverhandlung und Verabschiedung der Konvention geführt. Sie legitimiert nationale Kulturpolitik bzw. Maßnahmen und ermutigt zur internationalen Kooperation im kulturellen Bereich, mit einer Betonung auf Entwicklungsthemen. Sie anerkennt ebenso die „fundamentale Rolle der Zivilgesellschaft“ in diesen Bereichen.

Die Konvention legitimiert und fordert ein aktives Handeln des Staates. Was heißt das, übertragen auf den digitalen Bereich?

Digitale Technologien erfordern verschiedenste Maßnahmen, um einen ausgewogenen Austausch und eine ausgewogene Interaktion von Kulturen zu fördern. Aber die grundsätzliche Logik, wie soeben geschildert, bleibt auch in diesem neuen Kontext die gleiche. Während digitale Technologien zunehmend das kulturelle Schaffen und die Produktion erleichtern, und mit dem Internet steht theoretisch eine unbegrenzte Vielfalt

an kulturellen Inhalten zur Verfügung, ist es nach wie vor sehr schwierig, auch die Verbreitung und Sichtbarkeit eines vielfältigen Kulturangebots im digitalen Markt sicherzustellen.

Gibt es Beispiele für Entwicklungen, die zu einem einseitigen Angebot im digitalen Umfeld führen?

„Netzgiganten“ wie Google, Apple, Facebook, Amazon (GAFA) und Netflix sind neue, einflussreiche intermediäre Akteure geworden. Sie definieren die Kriterien, die entscheiden, welche digitalen Inhalte verbreitet und veröffentlicht werden und damit letztlich auch eine Chance auf Sichtbarkeit bei den KonsumentInnen haben.

„Die UNESCO Konvention bezieht sich auf Vielfalt im Angebot kultureller Inhalte in allen Schritten der künstlerischen Wertschöpfungskette – also von der Idee der Produktion, der Verbreitung und des Vertriebs bis zum Zugang.“

Darüber hinaus hängt die optimale Nutzung der digitalen Technologien durch das Publikum nach wie vor, in vielen Ländern, von signifikanten Investitionen in die Infrastruktur sowie in Bildungspolitiken und Capacity Building Programme ab, die eine breite, vielfältige Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen, sowohl im Hinblick auf die Schaffung/Produktion als auch hinsichtlich der Teilhabe und des Zugangs.

Apropos Netzgiganten und das Internet: Staatliche Regulierung des Internets ist nicht nur hoch umstritten, sondern stößt auch schnell an seine Grenzen. Welchen Handlungsspielraum haben Staaten im digitalen Kontext?

Aus einer rechtlichen Perspektive und kurz zusammengefasst: Der Handlungsspielraum für Staaten, Maßnahmen zu Gunsten der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Sinne der Konvention zu ergreifen, ist wesentlich dadurch bestimmt, welche Verpflichtungen sie bereits in Handelsverhandlungen eingegangen sind. Fakt ist, dass Verpflichtungen zur Handelsliberalisierung im Kultursektor Staaten davon abhalten können, diskriminierende Politiken zu Gunsten der nationalen Kulturproduktion (z.B. Quoten oder Förderungen für die nationale Filmproduktion) zu ergreifen oder Vorzugsbehandlungen für bestimmte Länder (z.B. Koproduktionsabkommen im Filmbereich) zu etablieren.

Der digitale Kontext verkompliziert die Sache. Erstens kämpfen Staaten noch immer damit, dieses neue und extrem dynamische Umfeld zu verstehen – um weiterhin angemessene Kulturpolitiken ergreifen zu können. Zweitens, lassen diese neuen, sich verändernden Realitäten Zweifel aufkommen, wie damit in Handelsabkommen umzugehen ist.

Ein aktuell viel diskutiertes Beispiel von Handelsabkommen ist TTIP.

Im Juni 2013 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine Ausnahme der audiovisuellen Dienstleistungen (Film, TV, Radio) aus dem Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission für die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den Vereinigten Staaten, kurz TTIP genannt, geeinigt. Ohne den einstimmigen Beschluss der Mitgliedstaaten, dieses im Laufe der Verhandlungen wieder zu ändern, dürfen keine Liberalisierungsverpflichtungen in diesem Sektor eingegangen werden – und es sollte der EU weiterhin freistehen, kulturpolitische Maßnahmen und Politiken in diesem Bereich zu ergreifen.

Es gibt somit keinen Grund für Beunruhigung? Kunst und Kultur wird nicht von TTIP berührt?

Vorsicht bleibt geboten, um sicherzustellen, dass andere Sektoren, die sich auf kulturelle Güter und Dienstleistungen auswirken, nicht auch liberalisiert werden. Das betrifft zum Beispiel den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Ein weiterer Aspekt ist der elektronische Handel („eCommerce“). In den jüngsten Handelsabkommen haben

„Fakt ist, dass Verpflichtungen zur Handelsliberalisierung im Kultursektor Staaten davon abhalten können, diskriminierende Politiken zu Gunsten der nationalen Kulturproduktion zu ergreifen.“

die USA es geschafft, die Kategorie „digitaler Produkte“ einzuführen, die Gegenstand von Liberalisierungen ist – ohne damit die Vorbehalte der Handelspartner hinsichtlich traditioneller audiovisueller Dienste in Frage zu stellen. Die vorhin erwähnte Schwierigkeit, die Implikationen der digitalen Realität vollständig zu verstehen und darauf zu reagieren, erfordert höchste Vorsicht von den EU-Mitgliedstaaten, wenn sie ihren kulturpolitischen Handlungsspielraum wahren möchten.



© R. Hanania

DR. LILIAN RICHIERI HANANIA ist Rechtsanwältin und Expertin für internationales Kultur- und Wirtschaftsrecht, Mitglied des „International Network of Lawyers for the Diversity of Cultural Expressions“. Sie arbeitet u.a. an der Universität Sao Paulo (CEST), der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne (IREDI) und der Universität von Rouen (CURE).

Das vollständige Interview ist online abrufbar unter: <http://kulturellevielfalt.unesco.at>

WELTERBE

Auszeichnung und Verpflichtung

LEITIDEE DES UNESCO-Welterbes ist, herausragende Stätten in den universellen Kontext der Geschichte der Menschheit zu stellen und gemeinsam zu schützen. Die Welterbeliste umfasst die von den Staaten vorgeschlagenen Kultur- und Naturdenkmäler von außergewöhnlichem, universellem Wert, die nach Prüfung durch FachexpertInnen vom UNESCO-Welterbekomitee eingeschrieben werden.

Über 1000 Kultur- und Naturstätten aus 163 Staaten aller Kontinente haben die Voraussetzungen für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste bislang erfüllt. Österreich ist auf der Liste mit 9 Welterbestätten vertreten.

Die Aufnahme in die Welterbeliste ist Auszeichnung und Verpflichtung zugleich: Die Stätten müssen nach Bestand und Wertigkeit durch ein entsprechendes Management und nationale Schutzmaßnahmen auch für zukünftige Generationen erhalten werden. Die ÖUK unterstützt in diesem Sinne die relevanten Stakeholder, vernetzt diese und trägt zur Steigerung des Bewusstseins für die Bedeutung des Welterbes bei.

„Um die Zusammenarbeit zu stärken, bedarf es der Bereitschaft, Verantwortung sowohl national als auch international wahrzunehmen. Einen wichtigen Schritt stellt unser jährliches Treffen in Österreich dar, denn nur durch Wahrnehmung von Problemfeldern und Informationsaustausch können Lösungsansätze gefunden werden, die eine langfristige und nachhaltige Bewahrung und Entwicklung der österreichischen Welterbestätten garantieren.“

Eva Nowotny, Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2015

- **11. Österreichische Welterbestätten-Konferenz** Dieses alljährliche Treffen fand 2015 von 16.–17. September am Semmering statt und beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Zusammenarbeit und Koordination der Welterbe-AkteurInnen.
- **Welterbe-Bildung** Das umfangreiche online Welterbe-Unterrichtsmaterial „Welterbe für junge Menschen – Österreich“ auf welterbe-schule.at wurde erweitert und den UNESCO-SchulkoordinatorInnen bei ihrer jährlichen Jahrestagung in Innsbruck vorgestellt.
- **Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung** Die ÖUK ist Anlaufstelle für Fragen und Anliegen von ExpertInnen, JournalistInnen sowie der interessierten Öffentlichkeit. Mit zahlreichen Vorträgen und Schulungen wie beispielsweise an der FremdenführerInnen-Fortbildungsakademie, leistet die ÖUK ihren Beitrag zum besseren Verständnis des Welterbes.



← 2015 wurde von der Österreichischen UNESCO-Kommission eine neue Broschüre über das „Welterbe in Österreich“ herausgegeben, in der die 9 österreichischen Welterbestätten eindrucksvoll präsentiert werden.





ÜBEREINKOMMEN zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

1972	von der UNESCO Generalkonferenz angenommen
1992	von Österreich ratifiziert
191	Vertragsstaaten
1.037	Welterbestätten weltweit
9	Welterbstätten in Österreich

ÖUK Rolle: Unterstützende Funktion, Information und Beratung.

ÖUK Schwerpunkte: Vernetzung der österreichischen Welterbe-Akteure, Welterbe-Bildung, Bewusstseinsbildung.

ÖUK Themen 2015: Klausurtagung der Welterbe-ManagerInnen und Jahrestagung zur verstärkten Zusammenarbeit, Ausarbeitung einer Welterbe-Broschüre für Österreich, Weiterentwicklung des online Welterbe-Unterrichtsmaterials und Präsentation für UNESCO-SchulkoordinatorInnen.

• Geplante Einreichungen

Die ÖUK berät und unterstützt geplante Einreichungen wie

- die Erweiterung der seriellen Nominierung des Donau-Limes „Grenzen des Römischen Reiches“ gemeinsam mit Bayern
- die unter Österreichs Leitung zusammen mit zehn weiteren europäischen Staaten gemeinsame Einreichung von ausgewählten Gebieten, darunter zwei österreichische Buchenwaldgebiete als Erweiterung der bestehenden grenzüberschreitenden Naturerbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und alte Buchenwälder Deutschlands“
- die grenzüberschreitende serielle Nominierung historischer Kurorte „The Great Spas of Europe“ mit historischen Kurorten in Österreich sowie
- die Großglockner Hochalpenstrasse, die 2015 unter Denkmalschutz gestellt wurde.

• Klausurtagung der Welterbe-ManagerInnen

Die Notwendigkeit der besseren Verankerung des Themas Welterbe in Österreich wurde in den letzten Jahren immer deutlicher. Auf Initiative und Einladung der ÖUK hielten die ManagerInnen der neuen österreichischen Welterbestätten am 23. März eine Klausurtagung in Schönbrunn ab. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wurden Strategien und Maßnahmen überlegt, um den Status des Welterbes in Österreich mittel- bis langfristig zu heben und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung zu stärken.

In drei Arbeitsgruppen arbeiteten die Welterbe-ManagerInnen an einem Positionspapier, diskutierten über die nötigen Strukturen und erarbeiteten einen gemeinsamen PR-Auftritt. In Folge entwarf und koordinierte die ÖUK die neue Broschüre „Welterbe in Österreich“, die einer breiteren Öffentlichkeit die neun Welterbestätten näher bringt.



↑ Auf Initiative und Einladung der ÖUK trafen sich auch 2015 die ManagerInnen der neun österreichischen Welterbestätten, um gemeinsam Strategien und Maßnahmen zu besprechen. Die Klausurtagung der österreichischen Welterbe-Verantwortlichen fand im März am Areal von Schönbrunn in Wien statt.

KULTURGÜTERSCHUTZ

GEZIELTE ZERSTÖRUNG von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten, Raubgrabungen an archäologischen Stätten, Plünderung von Kulturstätten sowie Diebstahl von Kunstgegenständen aus Kirchen und Museen in aller Welt bedrohen die wissenschaftliche Erschließung, die Erhaltung und den allgemeinen Zugang zu unserem gemeinsamen kulturellen Erbe. Das bisher weitreichendste internationale Instrument gegen den illegalen Handel mit Kulturgut ist das 1970 von der UNESCO verabschiedete „Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut.“



↑ Die antike Oasenstadt Palmyra ist seit 2015 durch die Terrororganisation „Islamischen Staat“ akut von der Zerstörung bedroht. Mehrere Bauwerke wurden bereits vom IS gesprengt.

Restitution und Illegaler Handel

2015 wurde Österreich durch Ratifizierung 129. Vertragsstaat der 1970er Konvention. Da der Staatsvertrag innerstaatlich nicht unmittelbar wirksam ist, wurde das Bundesgesetz über die Rückgabe unrechtmäßig verbrachter Kulturgüter (Kulturgüterrückgabegesetz), das auch die Umsetzung der EU Richtlinie 2014/60/EU gewährleistet, geschaffen.

Das 2014 gegründete Kulturgut-Panel innerhalb der Sicherheitsakademie stellt ein wichtiges Gremium zum Austausch und zur Zusammenarbeit aller relevanten Ministerien, dem BDA und der ÖUK dar. Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich wurde 2015 ein Ehrenkodex für Kunst- und Antiquitätenhändler auf Basis des „UNESCO Code of Ethics for Cultural Property Dealer“ ausgearbeitet.



ÜBEREINKOMMEN über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

1970 von der UNESCO Generalkonferenz angenommen

2015 von Österreich ratifiziert

129 Vertragsstaaten

HAAGER KONVENTION zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

1954 von der UNESCO-Konferenz in Den Haag angenommen

1964 von Österreich ratifiziert

127 Vertragsstaaten

ÖUK Rolle: Unterstützende Funktion, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

ÖUK Schwerpunkte: Unterstützung bei der Umsetzung, Mitarbeit im Kulturgut-Panel, Bewusstseinsbildung.

ÖUK Themen 2015: Österreichs Ratifizierung der 1970er Konvention, Mitwirkung bei der Ausarbeitung eines Ethikkodex für Kunst- und Antiquitätenhändler, Mitwirkung bei der ICOM-Podiumsdiskussionsreihe zu Syrien.

Das Welterbe als neue Form des Kulturellen Gedächtnisses

Kommentar von

PROF.DR. ALEIDA ASSMANN

DIE GESCHICHTE des Welterbes ist erst 40 Jahre alt, in Österreich ist sie erst halb so alt. Doch eines steht fest: hier ist tatsächlich etwas Neues in die Welt gekommen. Mit der UNESCO befinden wir uns in einer globalen Geschichte, in der sich nicht nur Firmen, Konzerne und Staaten als ‚global players‘ betätigen, sondern die Weltgesellschaft selbst in die Rolle eines globalen Akteurs eingetreten ist.

Ich beginne mit der Beobachtung, dass sich unser Zukunftsbegriff in den letzten 50 Jahren dramatisch gewandelt hat. Bis in die 70er Jahre hinein war die Grundbedeutung von Zukunft das Unerwartete und Unverhoffte, das im positiven oder negativen Sinne auf uns zu kommt. Die Einsicht in die Grenzen des Wachstums und die Endlichkeit unserer Ressourcen war erst eine Entdeckung der 1970er Jahre, die unser Weltverhältnis grundsätzlich verändert hat. Seither wissen wir, dass wir auf der Erde sorgsamer, umsichtiger und vor allem: gemeinsam haushalten müssen.

Es gibt aber noch eine weitere Bedeutung von Zukunft, die sie unabhängig von der Frage der unbeschränkten oder endlichen Ressourcen her definiert. In dieser Bedeutung erscheint Zukunft als Verlängerung von Gegenwärtigem und Vergangenen, das wir bereits haben, besitzen oder kennen, und von dem wir hoffen,

dass es weiterlebt oder weiterexistiert. Im Umkreis dieser Bedeutung verwenden wir ganz andere Zukunftskonzepte als Utopie oder das Neue; sie lauten: Gedächtnis, Unsterblichkeit, Erbe oder Nachleben. Entscheidend an dieser Bedeutung von Zukunft ist, dass sie keinen Bruch zwischen Gegenwart und Vergangenheit voraussetzt. An die Stelle des permanenten Abstoßens von Vergangenheit tritt eine affektive Bindung an Bestehendes und Vergangenes, das man nicht ignorieren, vernachlässigen, verlieren oder gar zerstören und deshalb in besondere Obhut nehmen möchte. Diese Bindung verweist auf einen Identitätsbezug. Da sie Aufmerksamkeit und Pflege erfordert, ist sie voraussetzungsreich und besteht deshalb immer nur zu ausgewählten kulturellen Objekten und Praktiken. Auf diese Weise ist neben der ökologischen auch eine kulturelle Form der Nachhaltigkeit entstanden.

WÄHREND DER SCHUTZ des Weltkulturerbes auf Bio-Diversität ausgerichtet ist und deren Bewahrung in einem wissenschaftlichen Gedächtnisspeicher aller Arten des Lebens auf der Erde anstrebt, arbeitet man beim Schutz des Weltkulturerbes mit einem ganz anderen Erbebegriff, der nichts mit Genen und DNA zu tun hat. Ich brauche dafür nur an die berühmte Definition der Kultursemiotiker Jurij Lotman und Boris Uspenskij zu erinnern, die Kultur als das „nicht

vererbbares Gedächtnis des Kollektivs“ definieren.¹ Mit anderen Worten: Gesellschaften können ihre kulturelle Ausstattung von Generation zu Generation nicht über die Gene weitergeben. Paradox formuliert: Weil Kultur nicht genetisch vererbbar ist, muss sie vererbt und geerbt werden. Die Frage nach symbolischen und materiellen Formen der Weitergabe bildet deshalb den Kern jeder Theorie des kulturellen Gedächtnisses.

Drei historische Wurzeln: Krieg, Modernisierung, Identitätsbezug

Die noch kurze Geschichte des Konzepts des Welterbes lässt sich aus drei historischen Wurzeln ableiten. Eine Wurzel reicht in die 50er des letzten Jahrhunderts zurück. Die beispiellose Gewalt-Erfahrung des 2. Weltkrieg hat nicht nur die Ratifizierung der Menschenrechte (1948) hervorgebracht, sondern 1954 auch die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten, womit ältere

„Gesellschaften können ihre kulturelle Ausstattung von Generation zu Generation nicht über die Gene weitergeben. Paradox formuliert: Weil Kultur nicht genetisch vererbbar ist, muss sie vererbt und geerbt werden.“

Vereinbarungen der Genfer Konvention erneuert und aktualisiert wurden. Die Idee des kulturellen Erbes geht in diesem Fall aus einer transnationalen Perspektive der Verantwortung hervor und beruht auf der wichtigen Einsicht in die Vulnerabilität aller kultureller Überlieferung.

Die Entwicklung des Welterbe-Konzepts ist aber auch Teil der Modernisierung, die einen dialektischen Prozess von Zerstören und Bewahren in Gang gesetzt hat: Angesichts des

im Weltmaßstab beschleunigten Wandels schafft sich die Weltgesellschaft Reservate ökologischer und kultureller Nachhaltigkeit. Der Kompensationstheoretiker Odo Marquard hat den dialektischen Prozess der Modernisierung auf eine einfache Formel gebracht, als er schrieb, dass parallel zu den ‚Zerstörungsdeponien‘ kompensatorische ‚Bewahrens-Deponien‘ geschaffen werden.

Ein dritter Weg zum Konzept des kulturelles Erbes führt zu einem neu erwachten Interesse am Themenfeld des kulturellen Gedächtnisses. Unter dem Stichwort ‚Gedächtnis‘ öffneten sich seit den 1990er Jahren neue Zugänge zur Vergangenheit, die wichtige Ergänzungen zu den Fragen der Geschichtswissenschaft aufzeigten. Im Zentrum stand dabei die Einsicht, dass die Vergangenheit nicht einfach vergangen ist, sondern eine zentrale Ressource für die Konstruktion individueller und kollektiver Identität darstellt. Die Begriffe ‚Erbe‘, ‚heritage‘ und ‚patrimoine‘ stehen für diese neue Verbindung von Vergangenheit, Gedächtnis und Identität.

Neuere Entwicklungen des Konzepts des Welterbes

WIE BEREITS BETONT ist das Welterbe-Konzept der UNESCO ein absolutes Novum in der Geschichte. Es setzt sich aus vier verschiedenen Dimensionen zusammen, die für Spannungen sorgen und immer wieder in ein neues Gleichgewicht zu bringen

sind: Bestandssicherung, Wissensspeicher, Identitätspolitik und Vermarktung. Gleichzeitig ist festzustellen, dass dieses Konzept, das zeitlose Dauer verleihen soll, selbst in einem dauerhaften Wandel begriffen ist. Die universale Anerkennung und Weltgeltung wird inzwischen durch drei Kriterien bestimmt:

- Meisterwerke der Architektur
- einzigartiges Zeugnis einer noch lebendigen oder schon verschwundenen Zivilisation sowie:
- Ereignisse oder Ideen von außerordentlicher universaler Bedeutung.

Aufgrund des dritten Merkmals kam es zu einer Erweiterung des Kulturbegriffs; es wurden auch traumatische Erinnerungsorte wie Hiroshima (1996) oder Auschwitz (1979/2007) in die Liste aufgenommen.² Das Welterbe-Konzept beruht also nicht nur auf einem rein affirmativen Kulturbegriff, sondern schließt auch die ‚Barbarei‘ in der Kultur kritisch mit ein.³

Eine weitere Bedeutungserweiterung erhielt der Begriff des Welterbes im Jahr 2003. Dieses Jahr markiert einen Wendepunkt in der Geschichte des Welterbes, denn seither gibt es kulturelles Erbe im globalen Menschheitsgedächtnis nicht nur in materieller sondern auch in immaterieller Form. Der Begriff ‚Intangible cultural heritage‘ wurde eigens geschaffen, um kulturelle Chancengleichheit für jenen Teil der Welt herzustellen, in dem es keine ägyptischen Pyramiden und andere

zeitresistente Hinterlassenschaften gibt. Seither sind kulturelle Praktiken und Performanzen wie Tanz, Theater, Musik, mündliche Poesie, aber auch Handwerkstraditionen in der Weltliste des Kulturerbes den materiellen Hinterlassenschaften gleichgestellt. Und eine dritte wichtige Entwicklung ist die Ergänzung des nationalen Prinzips durch grenzüberschreitende Initiativen. Diese Bewusstseinswende vom nationalem Besitz hin zu neuen Formen transnationaler Kooperation ist absolut zukunftsweisend.



© Peter Pulkowski

PROF.DR. ALEIDA ASSMANN, Anglistin, Ägyptologin, Literatur- und Kulturwissenschaftlerin. Seit den 1990er Jahren ist ihr Forschungsschwerpunkt die Kulturanthropologie, insbesondere die Themen kulturelles Gedächtnis, Erinnerung und Vergessen. 1992 Habilitation an der Universität Heidelberg, 1993–2014 Lehrstuhl für Anglistik und Allgemeine Literaturtheorie an der Universität Konstanz. 2001 Max-Kade-Gastprofessur an der Princeton University in New Jersey, es folgen weitere Gastprofessuren in den USA. 2014 erhält Assmann den A.H. Heineken Preis für Geschichte. Zahlreiche Veröffentlichungen zur englischen Literatur und Gedächtnisforschung.

¹ Jurij M Lotman, Boris A. Uspenskij, *The Semiotics of Culture*, Ann Arbor 1984, 3.

² Der Lagerkomplex Auschwitz, wo die sterblichen Überreste von über 4 Millionen Opfern aus 24 Ländern liegen, wurde bereits 1947 durch ein Gesetz der polnischen Republik zum nationalen Denkmal für das Leid und den Kampf des polnischen Volkes und anderer Völker erhoben. Der neue Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste ging ebenfalls von Polen aus. Die UNESCO hat 2007 beschlossen, den Komplex des Nationalmuseums als „Ehemaliges deutsches Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz“ in die Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen. Gleichzeitig gibt es im heutigen Polen eine Reihe von ehemaligen nationalsozialistischen Todeslagern, die nicht markiert, geschweige denn als kulturelles Erbe ausgewiesen sind. Hier stellt sich ein grundsätzliches Gedächtnis-Problem von Erinnern oder Vergessen, weil die kanonisierende Auswahl immer zugleich auch öffentliche Aufmerksamkeit und finanzielle Ressourcen von anderen Orten abzieht.

³ Vgl. dazu Bauhaus und Brasília, Auschwitz und Hiroshima – Weltkulturerbe des 20. Jh.: Modernität und Barbarei. Edition Bauhaus Band 12, Hgg. Walter Prigge et al.

IMMATERIELLES KULTURERBE

Kreativität, Identität, Kontinuität

DAS ÜBEREINKOMMEN zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wurde in Ergänzung zur UNESCO Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt geschaffen, womit auch kulturelle Traditionen erstmals unter völkerrechtlichen Schutz kamen.

Unter dem Begriff ‚Immaterielles Kulturerbe‘ anerkennt, dokumentiert und erhält die UNESCO weltweit ausgewählte kulturelle Ausdrucksformen. Das immaterielle Kulturerbe ist von menschlichem Wissen und Können getragen, es ist Ausdruck von Kreativität und vermittelt Identität und Kontinuität. Traditionen, Bräuche und Handwerkskünste werden von Generation zu Generation weitergegeben und neu gestaltet.

5 Kategorien machen den Begriff leichter fassbar und bilden auch die Grundlage für Einreichungen auf nationaler und internationaler Ebene:

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

Das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Die zentralen Aufgaben der ÖUK sind Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich zu setzen und ein Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich zu erstellen. Das nationale Verzeichnis wurde 2010 eröffnet und trägt mit seinen mittlerweile 86 Einträgen zu einem besseren Verständnis und zur Wahrnehmung der erstaunlichen Vielfalt an lebendigen Traditionen bei.

Ein interdisziplinärer **Fachbeirat für das immaterielle Kulturerbe** entscheidet regelmäßig über die Aufnahme von Traditionen in das Österreichische Verzeichnis und über eine eventuelle Nominierung von nationalen Elementen für eine der drei internationalen UNESCO-Listen.

Das immaterielle Kulturerbe ist von menschlichem Wissen und Können getragen, es ist Ausdruck von Kreativität und vermittelt Identität und Kontinuität.

UNESCO-Konvention



© Weibold

↑ Die langjährige Tradition „Mühlviertler Blaudruck“.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2015

- 2015 wurden 7 Traditionen neu in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich eingetragen und im Rahmen der Ausstellungseröffnung **„Ausgezeichnete Schätze – Das Kulturerbe der UNESCO in Oberösterreich“** im Freilichtmuseum Sumerauerhof, Oberösterreich präsentiert.
- Österreich nominierte drei regionale Handwerkszentren für die Aufnahme in das **UNESCO-Register of Best Safeguarding Practices**: den *Werkraum Bregenzerwald* (Vorarlberg), das *Hand.Werk.Haus Bad Goisern* und das *Textile Zentrum Haslach* (beide Oberösterreich). Das Dossier erstellte die ÖUK.
- **Studie „Traditionelles Handwerk als immaterielles Kulturerbe und als Wirtschaftsfaktor in Österreich“** Die ÖUK führte gemeinsam mit der Kepler-Universität Linz und der LM-Akademie des österreichischen Gewerbes ein Forschungsprojekt zum Status und der Situation des traditionellen Handwerks in Österreich durch. Beauftragung: Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, unterstützt mit Förderungen durch die WKÖ und vier Innungen.

- **Österreichischer Staatenbericht** Die ÖUK erstellte in enger Absprache mit den zuständigen Stellen den ersten Staatenbericht über die auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes und der Umsetzung des Übereinkommens.

- **Erhebung zur Auswirkung der Listung im nationalen Verzeichnis** 70 gelistete Traditionen (2010–2014) wurden mit Hilfe eines Fragebogens hinsichtlich der Auswirkungen durch die Aufnahme in das Verzeichnis erfasst.

- **Multilaterale Nominierung für die Repräsentative Liste** Die ÖUK startete die Koordinierung der gemeinsam mit Deutschland, Slowakei, Tschechien und Ungarn geplanten Einreichung des „Handblaudrucks“ zur Aufnahme in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit.

IKE goes Science – Vorlesungsreihe an der Universität Wien

Gemeinsam mit dem Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien lud die ÖUK im Sommersemester 2015 zu einer Ringvorlesung zum immateriellen Kulturerbe. In zwei Blocklehrveranstaltungen zu den Themen „Interaktionen von Kultur, Politik und Ökonomie“ bzw. „Reflexionen zur Inwertsetzung von Kultur im Tourismus und der Regional-Entwicklung“ diskutierten internationale WissenschaftlerInnen und ExpertInnen mit Studierenden sowie TraditionsträgerInnen im Museum für Volkskunde über das Wechselspiel von Identität, Tradition und kulturellem Erbe. Die Lehrveranstaltung nahm damit eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft, Politik und der Öffentlichkeit ein.



© René van Bakel

↑ **Große Ehre für die Spanische Hofreitschule:** 2015 wurde die Tradition der klassischen Reitkunst in die internationale UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen, die über 300 Traditionen aus allen Weltregionen umfasst. Mit dem Imster Schemenlaufen und der Falknerei (Aufnahme 2012) sind nun drei österreichische Elemente international gelistet.



© Alpina Saizburg

ÜBEREINKOMMEN zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

2003 von der UNESCO Generalkonferenz angenommen

2009 von Österreich ratifiziert

163 Vertragsstaaten

336 Traditionen auf der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit

43 Traditionen auf der Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes

12 bewährte Programme, Projekte und Tätigkeiten zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

86 Traditionen im Nationalen Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich

ÖUK Rolle: Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich, Erstellung des Nationalen Verzeichnisses.

ÖUK Themen 2015: Förderung des traditionellen Handwerks als kulturelles Erbe und als Wirtschaftsfaktor (Einreichung österreichischer Handwerkszentren zur Aufnahme in das UNESCO *Register of Best Safeguarding Practices*; Studie „Traditionelles Handwerk als IKE und Wirtschaftsfaktor in Ö“), immaterielles Kulturerbe als (neues) Wissenschaftsfeld (Ringvorlesung „Immaterielles Kulturerbe“ mit internationaler Ausrichtung im Sommersemester 2015 in Kooperation mit der Universität Wien), Evaluierung der Auswirkungen der Listung im Nationalen Verzeichnis, Staatenbericht zur Implementierung der Konvention in Österreich.

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Angesichts der revolutionären Veränderungen durch die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien ist die UNESCO das internationale Dialogforum für die gesellschaftlichen, kulturellen, ethischen und rechtlichen Herausforderungen im Zeitalter der Informationsgesellschaft. Die UNESCO hat sich den Aufbau von Wissensgesellschaften zum Ziel gesetzt. In diesem Sinne fördert sie Meinungs- und Pressefreiheit, unabhängige Medien, den allgemeinen Zugang zu Information, die sprachliche wie kulturelle Vielfalt durch lokale Inhalte sowie den Aufbau institutioneller Kapazitäten.

Handwritten notes and diagrams on a page from a notebook. The text is in German and appears to be a collection of ideas and reflections related to communication and information. There are several diagrams and lists of points.

Top right diagram: A flowchart with a central box labeled "Kommunikation" and arrows pointing to "Informationsgesellschaft" and "Wissensgesellschaft".

Middle right text:

- 2. Die Medien sind ein zentraler Bestandteil der Informationsgesellschaft...
- 3. Die Medien sind ein zentraler Bestandteil der Informationsgesellschaft...
- 4. Die Medien sind ein zentraler Bestandteil der Informationsgesellschaft...

Bottom right text:

- 1. Die Medien sind ein zentraler Bestandteil der Informationsgesellschaft...
- 2. Die Medien sind ein zentraler Bestandteil der Informationsgesellschaft...
- 3. Die Medien sind ein zentraler Bestandteil der Informationsgesellschaft...
- 4. Die Medien sind ein zentraler Bestandteil der Informationsgesellschaft...

Bottom left diagram: A diagram showing a box labeled "A" with "M" and "P" next to it, and a list of points:

1. GA/M/ore Pf. partent
2. M. An./ore G. partent A. part.
3. G. M. G. ore A. partent
4. M. partent

Bottom right diagram: A diagram showing a box labeled "A" with "M" and "P" next to it, and a list of points:

1. GA/M/ore Pf. partent
2. M. An./ore G. partent A. part.
3. G. M. G. ore A. partent
4. M. partent

PRESSEFREIHEIT

SEIT IHRER GRÜNDUNG 1945 setzt sich die UNESCO in vielfältiger Weise für die Umsetzung des Artikel 19 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ ein. Die UNESCO fordert Medienpluralismus und unabhängige Medien in allen Staaten der Welt sowie unabhängigen Journalismus ohne Einschränkungen. 1991 wird die **Deklaration von Windhoek** zu Pressefreiheit verabschiedet. Um die Weltöffentlichkeit immer wieder an Verstöße gegen die Pressefreiheit zu erinnern, begeht die UNESCO jedes Jahr den 3. Mai als „Internationalen Tag der Pressefreiheit“. Sie erinnert dabei an Verletzungen von Informations- und Freiheitsrechten und gedenkt JournalistInnen, die im Kampf um die Pressefreiheit zahlreichen Bedrohungen ausgesetzt sind oder getötet werden.

UNESCO/Guillermo Cano-Preis für Pressefreiheit

2015 wird der „UNESCO/Guillermo Cano-Preis für Pressefreiheit“ durch die UNESCO Generaldirektorin Irina Bokova an den syrischen Rechtsanwalt und Journalisten **Mazen Darwish** verliehen. Mazen Darwish ist Gründer des Syrischen Zentrums für Medien und Meinungsfreiheit und befindet sich seit Februar 2012 in Haft. Bis zu seiner Festnahme setzte er sich besonders für verschwundene JournalistInnen und BloggerInnen in Syrien ein. Die internationale Jury betonte die Wichtigkeit der ständigen Erinnerung an Mazen Darwish sowie weitere inhaftierte JournalistInnen.

Pressefreiheit ist auch ein Schwerpunkt der Österreichischen UNESCO-Kommission. Durch Presseausendungen und Veranstaltungen zum Thema, die gemeinsam mit Partnern durchgeführt werden, soll auf die vielfältigen Bedrohungen der Pressefreiheit aufmerksam gemacht werden.



↑ UNESCO/Guillermo Cano-Preisträger 2015:
Der syrische Anwalt und Journalist Mazen Darwish

Reporter ohne Grenzen:

Press Freedom Award – Signal für Europa

Wie jedes Jahr übernahm die ÖUK auch 2015 die Schirmherrschaft über den von Reporter ohne Grenzen Österreich verliehenen und mit € 8.000 dotierten „Press Freedom Award – Signal für Europa“. Ziel des Preises ist, JournalistInnen sichtbar zu machen und zu fördern, die aktiv für demokratische Werte arbeiten und leben. Eine Jury, der auch ÖUK-Präsidentin Dr. Eva Nowotny angehört, würdigt journalistische Leistungen im Sinne der Menschenrechte und der Pressefreiheit. 2015 stand Weißrussland im Fokus, das beim Thema Pressefreiheit an letzter Stelle aller europäischen Länder liegt. Der Award wurde an die im polnischen Exil lebende **Natalia Radzina** und den in Weißrussland tätigen Vize-Herausgeber und Journalist **Jahor Marciovich** verliehen.

„Die Loyalität, die dieser Preis von Reporter ohne Grenzen ausstrahlt, gibt Hoffnung, dass Belarus eines Tages ein freies Land sein kann.“

Natalia Radzina

„Dieser Preis ist für mich eine Motivation meine investigative Arbeit auszuweiten und stiftet mir Mut.“

Jahor Marciovich

Memory of the World – Schutz des Welt-dokumentenerbes

Kommentar von
DR. DIETRICH SCHÜLLER

1992 GEGRÜNDET, ist Memory of the World die jüngere, weniger bekannte Schwester des Welterbe-Programmes. Entsprungen der Sorge um den Erhalt von Dokumenten aller Art, war besonders die Situation in den Entwicklungsländern mit ihren notorischen Finanzierungsproblemen und schwierigen klimatischen Bedingungen eine der treibenden Kräfte. Andererseits sah man an der Schwelle zum digitalen Zeitalter die Möglichkeit, den Zugang zu Dokumenten in digitalisierter Form auf breiter Basis zu ermöglichen und damit zu demokratisieren, auch wenn zu diesem Zeitpunkt das Internet noch in den Kinderschuhen steckte. In den ersten Jahren bildete daher auch die Publikation von Digitalisaten besonders wertvoller und bislang nicht allgemein zugänglicher Dokumente auf CDs einen wesentlichen Teil des Programms.

1995 wurde die Schaffung eines Registers herausragender Dokumente bzw. ganzer Bestände in Anlehnung an die Liste des Welterbe-Programms beschlossen. Im Unterschied zu dieser jedoch stellt das Memory of the World Register keine internationale, durch eine Konvention geschützte Rangliste gefährdeter Objekte dar. Es verzeichnet vielmehr im allgemeinen wohlbehütete Dokumente von Weltrang und fungiert somit als Werbeportal, das Regierungen, Entscheidungsträgern und einer breiten Öffentlichkeit die

Bedeutung des Dokumentenerhalts nahebringen soll. Die eingetragenen, herausragenden Dokumente stehen für das gesamte Erbe, dessen einzelne Dokumente bisweilen unspektakulär erscheinen, im Kontext aber höchst bedeutend sein können.

Das internationale Register, später gefolgt von regionalen und nationalen Registern, wird seit 1997 in zweijährigen Nominierungsrunden eingerichtet und erweist sich bei den Mitgliedsstaaten als Erfolg. Leider wird es verbreitet als eine „Best of“-Liste missverstanden und verstellt durch seine Beliebtheit oft den Blick auf das eigentliche Ziel des Programms.

Das Memory of the World Register verzeichnet Dokumente von Weltrang und fungiert somit als Werbeportal, das Regierungen, Entscheidungsträgern und einer breiten Öffentlichkeit die Bedeutung des Dokumentenerhalts nahebringen soll.

IN DER RUNDE 2014/2015 wurden im Oktober 2015 47 von den 88 eingereichten Vorschlägen angenommen, womit die Gesamtzahl der Eintragungen auf 348 Dokumente bzw. Sammlungen aus 107 Staaten stieg. Diese Runde war erstmals von heftigen Debatten über Nominierungen überschattet, die sich auf Ereignisse vor und während des zweiten Weltkrieges in Ostasien bezogen und zu denen die damaligen Kriegsgegner unterschiedliche, bis heute nicht historisch aufgearbeitete Auffassungen vertreten.

Einen wichtigen Schritt zur Festigung des Programms stellt die Verabschiedung eines Rechtsinstruments in Form der Empfehlung *Safeguarding the Memory of the World – UNESCO Recommendation concerning the Preservation of, and Access to, Documentary*

Heritage including in Digital Form durch die 38. Generalkonferenz im November 2015 dar. Der Text war das Ergebnis eines mehrjährigen Konsultationsprozesses, an dem auch Österreich aktiv teilgenommen hat. Als Folge dieser Verabschiedung werden nunmehr die Guidelines, die bisher die Leitlinie des Programms darstellten, überarbeitet und aktualisiert. Diese Revision sollte vor allem eine bessere Klarstellung der dienenden Rolle des Registers gegenüber dem eigentlichen Programmziel – der intensiven Förderung des Dokumentenerbes – bringen sowie eine Regelung enthalten, die zuletzt sichtbare Tendenzen, das Programm für außenpolitische Ziele einzusetzen, hintan hält.

Österreich hat 2014 begonnen, ein nationales Register einzurichten, das bisher 19 Eintragungen verzeichnet. Für die zweite Runde 2016 ist eine erste Vorauswahl getroffen, die um eine möglichst ausgeglichene Berücksichtigung von Epochen, Dokumentenarten und Institutionen bemüht ist.



© Dietrich Schüller

DR. DIETRICH SCHÜLLER, vormaliger Direktor des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, ist als Experte für audiovisuelle Konservierungsfragen seit dem Beginn mit dem UNESCO Programm ‚Memory of the World‘ verbunden: Zunächst im Technischen Komitee (Vorsitz 1993-2007), sodann als Vorsitzender des Österreichischen National-Komitees und schließlich seit 2015 als Mitglied des International Advisory Committee. Neben zahlreichen Publikationen zur Konservierungsfragen hat er als Konsulent, teilweise im Auftrag der UNESCO, weltweit audiovisuelle Archive beraten und engagiert sich für Schulung audiovisueller Archivare, zuletzt in Mexiko, SO-Asien und Kolumbien.

DOKUMENTENERBE / MEMORY OF THE WORLD PROGRAMM

MIT DEM ERFOLGREICHEN Programm „Memory of the World“ und der 2015 verabschiedeten „Empfehlung betreffend der Bewahrung von und dem Zugang zu dokumentarischem Erbe, einschließlich in digitaler Form“, hat es sich die UNESCO zur Aufgabe gemacht, das dokumentarische Erbe – Bücher, Manuskripte, audiovisuelle Medien in Bibliotheken und Archiven – weltweit zu sichern und den Zugang dazu zu fördern und zu erleichtern.

Die UNESCO führt ein Weltregister mit historisch wichtigen Dokumenten. Über die Aufnahme entscheidet ein internationales ExpertInnenkomitee, dem seit 2015 auch der österreichische Experte Dr. Dietrich Schüller, Vorsitzender des Österreichischen MoW-Nationalkomitees, angehört.

Österreich bzw. die Österreichische UNESCO-Kommission war von Anbeginn an der Ausarbeitung der UNESCO-Empfehlung aktiv involviert und führte eine breite nationale Konsultation durch. Viele österreichische Vorschläge flossen daher in den finalen Rechtstext ein, der bei der 38. UNESCO-Generalkonferenz verabschiedet wurde.

„Die Aufnahme in das nationale Register stellt eine ideale Auszeichnung dar, die geeignet ist, die Bestände österreichischer Bibliotheken und Archive in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und bewusstseinsbildend zur Unterstützung und zur Förderung des Dokumentenerhalts und der bewahrenden Institutionen beizutragen.“

Gabriele Eschig, ÖUK Generalsekretärin



↑ Seit 2015 gibt es eine Postkartenreihe mit Sujets der ersten Eintragungen in das Nationale Memory of the World Register, die neben der Online-Datenbank zur besseren Sichtbarkeit beiträgt.

Fachbeirat Informationsbewahrung / Memory of the World Nationalkomitee

Der Fachbeirat ist ein ExpertInnen-Gremium in der ÖUK, das Nominierungen österreichischer Bestände für das Weltregister vorschlägt, nationale Dokumente und Sammlungen für das Nationale Register „Memory of Austria“ auswählt und die Mitarbeit am Programm und die Förderung nationaler Maßnahmen zur Verbesserung des Erhalts von und des Zugangs zu Dokumenten garantiert.

Für Österreich bedeutsame Dokumente und Sammlungen listet das Nationale Memory of the World Register, das 2014 feierlich eröffnet wurde und die ersten 19 Eintragungen verzeichnet. 2015 wurde die zweite Nominierungsrunde des „Memory of Austria“ gestartet.

MEMORY OF THE WORLD-PROGRAMM

UNESCO-Empfehlung betreffend der Bewahrung von und dem Zugang zu dokumentarischem Erbe, einschließlich in digitaler Form

1992 wurde das Programm gegründet

2015 die Empfehlung verabschiedet

348 Einträge in das Internationale
Memory of the World-Register

13 davon aus Österreich

19 Aufnahmen in das Nationale
Memory of the World-Register

ÖUK Rolle: Sekretariat für das Nationalkomitee, Erstellung des Nationalen Registers, Bewusstseinsbildung.

ÖUK Schwerpunkte: Betreuung des Nationalkomitees, Übermittlung der internationalen Nominierungen, Führung und Betreuung des Nationalen Registers.

ÖUK Themen 2015: Koordinierung und Ausarbeitung der österreichischen Position und Verhandlung der UNESCO-Empfehlung in Zusammenarbeit mit dem BKA, zweite Nominierungsrunde für Eintragungen in das nationale Register, Ausarbeitung einer Postkartenreihe zu den ersten 19 Eintragungen.

ANHANG

DIE ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (ÖÜK)

Gemäß § 2 der Statuten des Vereins „Österreichische UNESCO-Kommission“ erfüllt die ÖÜK die Aufgaben einer Nationalkommission nach Artikel VII der Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Seine Tätigkeit ist gemeinnütziger Natur und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Team der Österreichischen UNESCO-Kommission

Mag. Gabriele ESCHIG
Generalsekretärin

Dr. Mona MAIRITSCH
Stellvertretende Generalsekretärin sowie
Bereich Kultur und Kommunikation/
Information

Mag. Zsafia KELM, MA (in Karenz),
Mag. Anna Katharina OBENHUBER, BA
Bereich Bildung, Wissenschaft und Jugend

Mag. Friederike KOPPENSTEINER
Kordinatorin der Österreichischen
UNESCO-Schulen

Yvonne GIMPEL
Österreichische Kontaktstelle für das
UNESCO-Übereinkommen über den Schutz
und die Förderung der Vielfalt kultureller
Ausdrucksformen

Mag. Maria WALCHER (bis 31. 12. 2015),
Mag. Gabriele DETSCHMANN
Fachbereich Immaterielles Kulturerbe

Mag. Eva TRÖTZMÜLLER
Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Martina MERTL
Sekretariat

Wir bedanken uns bei allen Praktikantinnen,
die uns 2015 unterstützt haben:

Elisa PRIGLINGER
Lisa HÄBERLEIN
Elisa DEUTSCHMANN
Verena FREY
Lisa-Maria NEUHUBER
Kerstin SCHERZ
Julia RAUSCH
Anna HERZOG
Flora Qi
Sara SOLTANI

Vorstandsmitglieder und Präsidium

Dr. Eva NOWOTNY
Präsidentin, Botschafterin i.R.

Doz. Mag. Dr. Barbara STELZL-MARX
Vizepräsidentin, Ludwig Boltzmann Institut
für Kriegsfolgenforschung

Univ.-Prof. Dr. Manfred NOWAK
Vizepräsident, Ludwig Boltzmann Institut
für Menschenrechte

Vorstand

Bot. Dr. Elke ATZLER,
Bot. Mag. Stephan VAVRIK,
Ges. Mag. Martin RAUCHBAUER
BMEIA (Kulturpolitische Sektion)

Mag. Karin ZIMMER
BKA (für den Bereich Kunst)

MR Dr. Anna STEINER
BKA (für den Bereich Kultur)

Dr. Andrea SCHMÖLZER
BMBF (für den Bereich Bildung)

MR Dr. Matthias TRAIMER,
Mag. Andreas ULRICH
BKA (für den Bereich Kommunikation/
Information)

Mag. Hanspeter MIKESA
BMWF (für den Bereich Wissenschaft)

Franz SCHULLER
Amt der Wiener Landesregierung
(für die Bundesländer)

Mag. Gerhard KOWAR
KulturKontakt Austria

HR Dr. Dietrich SCHÜLLER
(Vorsitzender des Fachbeirats für
Informationsbewahrung / Memory of the
World-Nationalkomitees)

Mag. Teresa HABJAN
Studentin (Vorsitzende des Jugendfachbeirats)

Dr. Ludwig LAHER
Schriftsteller (Vorsitzender des Fachbeirats
Kulturelle Vielfalt)

Fachbeiräte und Arbeitsgemeinschaften

Jugendfachbeirat

Fachbeirat „Kulturelle Vielfalt“

Arbeitsgemeinschaft „Kulturelle Vielfalt“

Fachbeirat „Immaterielles Kulturerbe“

**Fachbeirat „Informationsbewahrung /
Memory of the World Nationalkomitee“**

UNESCO Welterbestätten in Österreich

- 1996 **Historisches Zentrum der Stadt Salzburg**
www.salzburg.info
- 1996 **Schloss und Gärten von Schönbrunn**
www.schoenbrunn.at
- 1997 **Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut**
www.welterberegion.at,
www.salzkammergut.at
- 1998 **Semmeringebahn**
www.semmeringbahn.at
- 1999 **Stadt Graz - Historisches Zentrum und**
- 2010 **Schloss Eggenberg**
www.graz.at
www.museum-joanneum.at/de/schloss_eggenberg
- 2000 **Kulturlandschaft Wachau**
www.arbeitskreis-wachau.at/html/welterbe.html
- 2001 **Historisches Zentrum von Wien**
www.vienna.info
- 2001 **Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See** (gemeinsam mit Ungarn)
www.welterbe.org
www.fertotaj.hu
- 2011 **Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen** (gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz)
www.pfahlbauten.at

Biosphärenparks in Österreich

- 1977 **Lobau, Wien**
<http://cvl.univie.ac.at/biosphaerenparks/bsr/deutsch/lobau/lobau.html>
- 1977 **Neusiedler See, Burgenland**
<http://cvl.univie.ac.at/biosphaerenparks/bsr/deutsch/neusiedler/neusiedlersee.html>
- 2000 **Großes Walsertal, Vorarlberg**
www.grosseswalsertal.at
- 2005 **Wienerwald, Wien/Niederösterreich**
www.bpww.at
- 2012 **Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge, Salzburg/Kärnten**
www.biosphaerenpark.eu
www.biosphaerenparknockberge.at

Eintragungen in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit

- 2012 **Falknerei**
www.falknerbund.com
- 2012 **Fasnacht Imst – Schemenlaufen**
www.fasnacht.at/imscht/unesco.html
- 2015 **Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule**
www.srs.at

UNESCO „Creative Cities“ In Österreich

- 2011 **Graz – „City of Design“**
www.graz-cityofdesign.at/de
- 2014 **Linz – „City of Media Arts“**
www.linz.at/Kultur/cityofmediaarts.asp

Einträge in das Memory of the World Register

- 1997 **Wiener Dioscurides Manuskript**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 1997 **Schlussakte des Wiener Kongresses 1815**, Österreichisches Staatsarchiv
www.oesta.gv.at
- 1999 **Historische Sammlung (1899 –1950)**, Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
www.pha.oew.ac.at
- 2001 **Papyrusammlung (Kollektion Erzherzog Rainer)**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2001 **Schubertsammlung**, Wiener Stadt- und Landesbibliothek
www.wienbibliothek.at
- 2003 **Atlas Blaeu-Van der Hem**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2005 **Brahms Sammlung**, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien
www.musikverein.at
- 2005 **Gotische Baurisse**, Kupferstichkabinett der Akademie der Bildenden Künste
www.akbild.ac.at/Portal/einrichtungen/kupferstichkabinett
- 2005 **Bibliotheca Corviniana**, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Ungarn, Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien)
www.onb.ac.at

- 2007 **Tabula Peutingeriana**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2011 **Arnold Schönberg-Nachlass**, Arnold Schönberg Center
www.schoenberg.at
- 2011 **Mainzer Psalter**, Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2013 **Die Goldene Bulle**, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Deutschland)
www.oesta.gv.at, www.onb.ac.at

UNESCO Lehrstühle

UNESCO-Lehrstuhl für integrative Fließgewässerforschung und -management, etabliert 2014, Universität für Bodenkultur Wien | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DI Dr. Helmut HABERSACK
<http://unesco-chair.boku.ac.at>

UNESCO-Lehrstuhl für Kulturelles Erbe und Tourismus, etabliert 2011, verlängert 2015, Universität Salzburg, Fachbereich Kommunikationswissenschaft, Abteilung Transkulturelle Kommunikation | Lehrstuhlinhaber: Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt LUGER
www.unisalzburg.at/portal

UNESCO-Lehrstuhl „Peace Studies“, etabliert 2008, verlängert 2014, Universität Innsbruck | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang DIETRICH
www.uibk.ac.at/peacestudies

UNESCO-Lehrstuhl für interkulturellen und interreligiösen Dialog für Südosteuropa, etabliert 2007, verlängert 2014, Karl-Franzens-Universität Graz, Katholisch-Theologische Fakultät | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Dr. Bert GROEN
www.uni-graz.at

UNESCO-Lehrstuhl für Bioethik, etabliert 2015, Medizinische Universität Wien | Lehrstuhlinhaber: Dr. Christiane DRUML
www.meduniwien.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und menschliche Sicherheit, etabliert 2015, Universität Graz | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang BENEDEK
www.uni-graz.at

Österreichische UNESCO-Schulen

86 österreichische UNESCO-Schulen
www.unesco-schulen.at

IMPRESSUM

Jahrbuch 2015

Österreichische UNESCO-Kommission

Herausgeber

Österreichische UNESCO-Kommission

Universitätsstraße 5

A-1010 Wien

Österreich

www.unesco.at

ISBN-Nr.: 978-3-902379-03-0

DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.15394222>

Redaktionsleitung

Mag. Gabriele Eschig,

Generalsekretärin

Redaktion

Mag. Gabriele Detschmann

Yvonne Gimpel

Mag. Friederike Koppensteiner

Dr. Mona Mairitsch

Martina Mertl

Mag. Anna Katharina Obenhuber, BA

Mag. Eva Trötzmüller

Übersetzung

Christopher Roth

Graphik

Ursula Meyer

Foto Cover

Nachlass Robert Musil, Österreichische Nationalbibliothek / Sammlung von Handschriften und alten Drucken (© Österreichische Nationalbibliothek); das Schriftdokument wurde 2014 in das Nationale Memory of the World Register aufgenommen.

Druck

„agensketter!“ Druckerei GmbH
Mauerbach/Wien

Wir danken allen, die uns 2015 gefördert und unterstützt haben:

dem Bundesministerium für Bildung und Frauen, dem Bundeskanzleramt sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die unsere Hauptunterstützer sind. Weiters danken wir dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, der Wirtschaftskammer Österreich, dem Land Oberösterreich, Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg, sowie der Stadt Wien, Stadt Linz, Stadt Innsbruck, der Gemeinde Semmering, dem Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs-ges.m.b.H und der Tageszeitung DER STANDARD.